Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.
Abonnementspreis 75 Pfennig pro Quartal egkl. Bestellgeld. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition, Heusteigstraße 30, Stuttgart.

Organ des Verbandes
der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie
beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Inserate
pro 3spaltige Petitzeile 20 Pf., für Verbandsangehörige 10 Pf. Privatanzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.

№ 19. | Stuttgart, den 13. Mai 1899 | 15. Jahrgang

Kollegen und Kolleginnen! Unterlaßt nie die Agitation für Euren Verband!

Die Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft

hat ihren Jahresbericht für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1898 zur Ausgabe gebracht. In 8 Sektionen (Berlin, Breslau, Leipzig, Hannover, Kassel, Elberfeld, Straßburg, Nürnberg) sind 2708 Betriebe (1897 waren es 2634), bei denen 82599 Arbeiter und Beamte obligatorisch, 42 Betriebsinhaber und 345 Beamte fakultativ, zusammen 82986 Personen versichert waren. Im Jahre 1897 waren 3000 Personen weniger versichert, es zeigt sich also eine bedeutende Zunahme der im Betriebsjahr bei der Papierverarbeitung beschäftigten Personen, was einen gewiß guten Geschäftsgang erkennen läßt. — Der Durchschnittsjahreslohn auf den Kopf der Versicherten beträgt bei Sektion I (Berlin) 873,95 Mk., bei Sektion II (Breslau) 605,13 Mk., bei Sektion III (Leipzig) 800,37 Mk., bei Sektion IV (Hannover) 751,63 Mk., bei Sektion V (Kassel) 613,42 Mk., bei Sektion VI (Elberfeld) 822,91 Mk., bei Sektion VII (Straßburg) 721,61 Mk., bei Sektion VIII (Nürnberg) 743,25 Mk. Den niedersten Durchschnittslohn finden wir somit bei Breslau, wo pro Woche 11,64 Mk. Lohn auf die Person entfällt, und den höchsten bei Berlin, wo pro Woche 16,80 Mk. auf die Person kommen. Bei sämmtlichen 8 Sektionen der Durchschnittsjahreslohn gerechnet, ergiebt 775,51 Mk., das ist pro Woche 14,91 Mk. Der Durchschnittsjahreslohn war im Jahre 1897 759,06 Mk., der Durchschnittswochenlohn 14,60 Mk., es ist also eine ganz geringe Steigerung der sehr niederen Löhne zu konstatiren. Die niederen Durchschnittshöhen der Arbeitslöhne mögen hauptsächlich daher kommen, daß bei der Papierverarbeitung viele weibliche Arbeiter verwendet werden, immerhin aber ist das jedenfalls feststehend, daß dieselben bedeutende Aufbesserung benöthigen.

Unfälle sind bei den 82986 versicherten Personen 1851 als angemeldet und nur 278 als entschädigungspflichtig verzeichnet. Auf je 1000 Versicherte kamen angemeldet im Durchschnitt 22,30 und entschädigungspflichtig 3,35 Unfälle, nahezu die gleichen Zahlen wie im Jahre 1897. Interessant ist das Verhältniß in den einzelnen Sektionen. Bei Sektion I (Berlin) kommen auf 1000 Versicherte 38,99 Unfälle, bei VI (Elberfeld) 22,40, bei VIII (Nürnberg) 21,26, bei IV (Hannover) 20,98, bei II (Breslau) 19,96, bei III (Leipzig) 15,18, bei VII (Straßburg) 14,92, bei V (Kassel) 8,94. — Unfall-Entschädigungsbeträge mußten im Berichtsjahr gezahlt werden bei den 8 Sektionen zusammen für: Kosten des Heilverfahrens 5422,41 Mk., Renten an Verletzte 175575,68 Mk., Beerdigungskosten 307,89 Mk., Renten an Witwen von Getödteten 5317,37 Mk., Renten an Kinder von Getödteten 8681,40 Mk., Renten an Ascendenten von Getödteten 538,80 Mk., Renten an Familienangehörige der im Krankenhaus untergebrachten Verletzten 503,02 Mk., Kur- und Verpflegungskosten an Krankenhäuser 5764,80 Mk., Abfindungen an Witwen 1934,25 Mk., Abfindungen an Ausländer 525,93 Mk. (nur bei Leipzig vorgekommen). Die Gesammtsumme der Entschädigungsbeträge beläuft sich auf 204471,55 Mk. Der durchschnittliche Entschädigungsbetrag macht auf jeden Versicherten 2,46 Mk., auf 1000 Mk. anrechnungsfähige Löhne 3,18 Mk. Außerdem sind gemäß § 76 c des Krankenversicherungsgesetzes an Kosten des Heilverfahrens und an Kur- und Verpflegungskosten innerhalb der ersten 13 Wochen gezahlt worden 14127,48 Mk. bei 1851 Unfällen. Wie viel die Krankenkassen der Arbeiter für die durch Unfall als krank zu unterstützen gewesenen Mitglieder aufbringen mußten, darüber ist in dem Bericht natürlich nichts zu finden, es wäre aber gewiß von hohem Werth, auch darüber einmal etwas Zuverläßliches zu erfahren.

Für Unfallverhütung wurden im Rechnungsjahr ausgegeben 8563,80 Mk.; an Unfalluntersuchung und Entschädigungsfeststellungskosten sind 6555,46 Mk. verrechnet; für Schiedsgerichtsthätigkeit entstanden 3466,34 Mk. Ausgaben. Berufungsfähige Bescheide sind im Ganzen 587 erlassen worden. Berufungen wurden eingelegt aus dem Jahre 1898 zusammen 137 und aus dem Jahre 1897 noch 22. Davon wurden entschieden zu Gunsten der Berufsgenossenschaft 80, der Verletzten nur 38. Beendet durch Vergleich wurden 6, durch Zurücknahme 15; unerledigt blieben 20. Rekurse wurden eingelegt von der Genossenschaft 5, von den Verletzten 29; davon sind erkannt worden zu Gunsten der Genossenschaft 17, der Verletzten nur 9; unerledigt blieben 8 Rekurse.

Die Kosten der Verwaltung der Genossenschaft beliefen sich auf 59633,84 Mk.; davon entfallen auf Reisekosten und Tagegelder 4949,60 Mk., Gehälter der Beamten und Bediensteten 39005,76 Mk. Auf jeden Versicherten kommen im Durchschnitt 72 Pf. Verwaltungskosten, auf jeden zur Anmeldung gekommenen Unfall 32,22 Mk.

Der Bericht des mit der Aufsicht Beauftragten, des Ingenieurs W. Bersch, stellt fest, daß von den zur Berufsgenossenschaft zählenden 2708 Betrieben nur 273 im Jahre 1898 besichtigt wurden, darunter befinden sich 164 Betriebe, welche zum zweiten bezw. öfteren Male besichtigt wurden. In den 273 Betrieben waren 8787 Arbeiter beschäftigt bei 99 Hand-, 44 Dampf-, 76 Gas-, 45 elektrischen und 9 sonstigen Antriebskräften, und mußten 1888 Anordnungen erfolgen; es kommen also auf einen Betrieb 6,9 Anordnungen, ein Beweis, wie viel noch in Unfallverhütung versäumt wird. Unter den besichtigten Betrieben befanden sich 33 Buchbindereien mit 968 Arbeitern und 33 Antriebskräften (1 Dampf-, 13 Gas-, 12 elektrische, 6 Hand- und 1 sonstige) und mußten 215 Anordnungen (6,5 pro Betrieb) erlassen werden. Kartonnagenfabriken wurden 82 besichtigt mit 2564 Arbeitern, 53 Hand-, 5 Dampf-, 15 Gas-, 8 elektrischen und 1 sonstigen Antriebskraft, und wurden 564 Anordnungen (6,9 pro Betrieb) gemacht.

Ueber das persönliche Verhältniß des Beauftragten zu den Betriebsunternehmern wie zu den Arbeitern wird gesagt, daß es wie in den früheren Jahren ein im Allgemeinen recht gutes war.

In der Ausführung der bestehenden Vorschriften gegen Gefahren und Unfälle der Arbeiter bleibt in recht vielen Betrieben, besonders mittleren und kleineren, viel zu wünschen übrig, gelobt werden dagegen die großen Betriebe, deren Zahl in der Genossenschaft freilich eine verhältnißmäßig geringe ist.

Mit welcher sträflichen Gleichgiltigkeit ein Theil der Unternehmer die nothwendigen Anordnungen unberücksichtigt läßt und Leben und Gesundheit der Arbeiter gefährdet, ergiebt sich aus folgender Stelle des Berichts. Von den 164 wiederholt besichtigten Betrieben waren Anordnungen zu treffen: In 24 Betrieben bei der Vorbesichtigung 117, bei der Wiederbesichtigung keine; in 59 Betrieben bei der Vorbesichtigung 655, bei der Wiederbesichtigung noch 350; in 23 Betrieben bei der Vorbesichtigung 188, bei der Wiederbesichtigung auch 188; in 58 Betrieben bei der Vorbesichtigung 331, bei der Wiederbesichtigung sogar 646.

Wie mangelhaft auch die für das Gefahrentarifwesen erforderlichen Einschätzungen vorgenommen werden, zeigt sich daran, daß der zur Zeit der Einschätzung von jedem Betrieb selbst aufgestellte Fragebogeninhalt bei der Prüfung, ob sich die Angaben noch mit den vorgefundenen Betriebsverhältnissen genügend ausreichend decken, nur in 160 Betrieben sachgemäß war. In 43 Betrieben waren geringfügige Veränderungen vorgekommen, in 70 dagegen wurden bei den vorgefundenen Betriebsverhältnissen so große Unterschiede gegenüber dem sachlichen Inhalt des Fragebogens vorgefunden, daß in 37 Fällen zu Gunsten, in 33 Fällen zu Ungunsten des Betriebs andere Einschätzungen vorgenommen werden müssen. Für 80 Betriebe wurden im Anschluß an die Besichtigung vom Beauftragten gemeinsam mit den Herren Betriebsinhabern ganz neue Fragebogen ausgearbeitet. Das zeugt gerade nicht von besonderer Befähigung oder von gutem Willen der betreffenden Betriebsinhaber.

Von den 82599 Versicherten (1897 waren es 79968) sind Handarbeiter 41859, Maschinenarbeiter 40740. Unfälle kamen vor bei Handarbeitern 340 (davon sind entschädigungspflichtig 37), bei Maschinenarbeitern 1511 (entschädigungspflichtig 241). Von letzteren sind nicht durch Maschinen verursacht 414 (entschädigungspflichtig 38), und durch Maschinen 1097 (entschädigungspflichtig 203). Es entfallen auf je 1000 Köpfe Unfälle: der Arbeiter überhaupt 22,4 (entschädigungspflichtig 3,3), nicht durch Maschinen 9,1 (entschädigungspflichtig 0,8), durch Maschinen 13,3 (entschädigungspflichtig 2,5). Durch diese Unfallstatistik ist feststehend, daß nicht

nur mehr Unfälle bei Maschinenarbeitern als bei Handarbeitern vorkommen, sondern daß diese bei den Maschinenarbeitern auch vielfach schwererer Art sind.

In die Augen fallend ist der geringe Prozentsatz entschädigungspflichtiger zu den überhaupt gemeldeten Unfällen. Zur Anzeige kommen nur die Unfälle, welche eine Erwerbsunfähigkeit der Verletzten von mehr als drei Tagen zur Folge haben, von den angezeigten sind aber nur ein ganz kleiner Theil von der Berufsgenossenschaft in Unterstützung genommen worden. Diese Thatsache — und sie trifft bei allen Berufsgenossenschaften zu — läßt erkennen, daß die Krankenkassen zu Gunsten der Berufsgenossenschaften ganz enorm durch Unfälle belastet sind.

Ein kurzer Auszug der Aufzeichnungen von Unfällen, die durch Maschinen vorgekommen sind, soll hier noch Platz finden: An Steindruck-, Lichtdruck-, Kupferdruckpressen kamen 205 Unfälle vor (davon 34 entschädigungspflichtig), an Buchdruckpressen 131 (30), an Schneidemaschinen 192 (50), an Maschinen zum Heften 89 (3), an Briefumschlag-Faltmaschinen 30 (3), an Spitzdüten- und Beutelmaschinen 14 (4).

An Unfall-Entschädigungen waren 204 471,55 Mark zu zahlen. Dazu kommen noch 14 127,48 Mk. Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der ersten 13 Wochen. Insgesammt betragen die Ausgaben mit Ausfällen an Umlagen 306 079,86 Mk.; an Nebeneinnahmen sind 2103,87 Mk. entstanden, somit sind durch Umlage 303 975,99 Mk. aufzubringen.

Aus der Zentralkrankenkasse.

In Nr. 16 der „Buchbinder-Zeitung" bringt das Mitglied A. R. wiederum einen Artikel, in welchem er versucht, seine Gegner als diejenigen hinzustellen, welche das sachliche Gebiet verlassen hätten, sich aber als das unschuldigste Lämmchen von der Welt hält, dem ganz unberechtigt das Fell gegerbt worden sei.

Diese Auslassungen sind jedenfalls das Menschenmöglichste, was an Verdrehungskunst geleistet werden kann.

Es kann in solchem Falle selbst eine viel schönere Biographie des Kollegen A. R., als solche uns vom Vorsitzenden der Stuttgarter Verwaltungsstelle, Kollege Naß, gegeben, die Thatsache nicht entschuldigen, daß A. R. in allen seinen Artikeln, in Sonderheit gegen den Vorsitzenden der Kasse in geradezu gehässiger Weise vorgegangen ist, so daß ganz selbstredend die Meinung sich bilden mußte, A. R. sei es überhaupt nicht um die Sache, sondern um die Person zu thun.

Es soll nun nicht meine Aufgabe sein, eine Biographie über Kollege Brandmaier zu schreiben, sondern nur das Unrichtige festzustellen, was A. R. durch das Anführen der Artikel von 1890 in Nr. 16 d. Ztg. zu beweisen glaubt. Das was Br. damals schrieb bezüglich der „Achtung anders Denkender", würde er unter denselben Verhältnissen, von damals gedacht, auch wieder schreiben; aber Kollege A. R. lese doch mal seine geschriebenen Artikel unbefangen nach, so wird er selbst finden, daß er von Achtung anders Denkender ihm gegenüber nicht viel zu erwarten hat, weil eben seine Artikel nicht der Sache gewidmet waren.

A. R. befindet sich ferner im Irrthum, wenn er schreibt, Br. wäre zu dieser Zeit nicht organisirt gewesen. Br. war im Verband, nur war er nicht Mitglied des Leipziger Fachvereins.

Wenn nun A. R. einigermaßen die Leipziger Verhältnisse seit jener Zeit verfolgt hätte, so müßte er wissen, daß gerade Br. einen großen Antheil an dem Emporblühen hat, den die Lipziger Verbandsbewegung erfreulicher Weise genommen.

Und gerade deshalb war Br., weil er sein Alles für die Verbandsbewegung einsetzte, zum großen Theile der bestgehaßte Mann bei der Leipziger Fronde.

Was ist denn nun aber aus der Fronde damaliger Zeit geworden?

Ich will Ihnen das verrathen, Kollege A. R.: Der größere Theil der rednerisch begabten Frondeure hat unserer Sache den Rücken gekehrt, sind nicht mehr zu haben, der andere Theil hat sich überzeugen lassen, daß der Verband gegenüber der Lokalorganisation für die Kollegen von Vortheil ist; rechnen wir nun noch ein paar unpünktliche Zahler der Verbandssteuern hinzu, so dürfte die angeführte Fronde sich zu Gunsten Br. gestaltet haben.

Nun noch ein Wort zur Haltung unserer Redaktion in dieser Angelegenheit. So wie in Leipzig, so wird es auch anderwärts Befremden erregt haben, daß die Redaktion in so eigenartiger Weise durch Briefkastennotiz eingegriffen hat.

Erst läßt man A. R. die denkbar größten persönlichen Angriffe zu, nachdem sich P. Schn. sagt, „Auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil", da findet die Redaktion auf einmal, daß die Polemik das Maß der sachlichen Kritik übersteigt. Es war dies Eingreifen der Redaktion aber nicht nöthig, wenn dieselbe von vornherein die persönliche Spitze abgebrochen hätte und das konnte in diesem Falle um so eher geschehen, als A. R. am Orte der Redaktion war. Es gewinnt so aber den Anschein, als ob die Redaktion parteiisch handelte, was wir in Leipzig vorläufig keinen Grund haben, annehmen zu dürfen.

E. Pfütze.

Nachdem nun auch noch die Redaktion in den unliebsamen Streit hineingezerrt wird, sehe ich mich zu folgender Erklärung genöthigt: Der ganzen Streitangelegenheit stehe ich von Anfang an unsympathisch gegenüber. Ich hätte auch dem ersten Artikel von A. R. Aufnahme nicht gewährt, wenn dieser nicht durch volle Namensunterschrift den Lesern gegenüber die Verantwortung übernommen hätte. Daß sich Entgegnungen beiderseits auf die erste Aeußerung des A. R. einstellen werden, war vorauszusehen, doch durfte erwartet werden, daß sich dieselben an die Sache selbst, nicht an Personen halten. Mit Ausnahme der Antwort des Vorstands der Zentralkrankenkasse in der Nr. 11 der „Buchbinder-Zeitung" war diese Erwartung leider nicht eingetroffen, sondern sämmtliche nachfolgende Aeußerungen trugen mehr oder weniger den Stempel des Persönlichen. Um nicht als parteiisch von der einen oder anderen Seite der streitenden Theile bezichtet zu werden, war ich gezwungen, auch diesen Einsendungen Aufnahme in die Zeitung zu geben; nachdem ich mir aber erlaubte, einige ganz besonders scharfe Ausfälle an einem Artikel zu streichen, bezw. mildere Form durch Streichung zu ermöglichen, wurde mir sofort der Vorwurf der Parteilichkeit. Letzteres veranlaßte mich zu der Briefkastennotiz in der Nr. 15. Die Notiz galt also beiden streitenden Theilen; daß Kollege Pfütze sie nur auf den einen Theil bezieht, ist mindestens sonderbar, erklärt mir aber die ominöse Anspielung auf „Hintermänner", die sich in Auslassungen in Artikeln und auch in Begleitschreiben zu solchen an mich finden. Man scheint zu glauben, daß ich an der Streitsache hinter A. R. stehe und persönlich interessirt bin. Nun kann ich zur Beruhigung mittheilen, daß ich kein Schwärmer für Umänderung der eingeschriebenen freien Hilfskasse in eine sogenannte Zuschußkasse bin und mich bisher auch stets gegen Anträge auf Umgestaltung ausgesprochen habe.

Weiter kann ich auch an dieser Stelle mich dahin aussprechen, daß ich weder gegen die Person des Vorsitzenden, noch gegen die Verwaltung der Kasse im Allgemeinen Ursache zur Opposition hätte. Das dürfte wohl genügen, um Mißdeutungen über mein Verhalten in der Streitangelegenheit zu beseitigen. — Auf eines muß ich jedoch noch hinweisen und das ist die zu Tage tretende außerordentliche Empfindlichkeit bei den funktionirenden Personen der Kasse sowohl, wie bei den sich an der Kritik betheiligten sonstigen Mitglieder. Warum kann denn nicht auch ab- und zugegeben werden bei einem Urtheil über das, was der Eine oder Andere zu kritisiren für nöthig findet? Nicht jeder Mensch ist im Charakter und Temperament gleich, und nicht jeder Mensch kann seine Gedanken und Wünsche in der gleichen Art und Form zum Ausdruck bringen. Würde das beachtet, so könnte manche unnöthige und unliebsame Polemik vermieden werden. Viel besser wäre es manchmal, statt auf einen groben Klotz einen groben Keil zu setzen, durch Aufklärung und sachliche Widerlegung Irrungen und unrichtige Auffassungen zu beseitigen.

Die Schreibmaschinen-Ausstellung in Berlin.

(Nachdruck verboten.)

Die in Räumen der Handelsstätte Belle-Alliance in Berlin vom 5. bis zum 12. März veranstaltete Sonderausstellung von Schreibmaschinen, Briefordnern, Vervielfältigungsapparaten 2c. gab ein übersichtliches Bild dessen, was die Industrie heute auf diesem Gebiet zu leisten vermag.

Wenngleich auch technisch höchst interessante Rechenmaschinen, Heftapparate, Kopir- und Vervielfältigungsvorrichtungen neben den mustergiltigen Komptoireinrichtungen amerikanischen Systems ausgestellt waren, so will ich mich doch in Folgendem auf den interessantesten Theil der Ausstellung beschränken und nur kurz auf die Schreibmaschinen verschiedener Systeme zu sprechen kommen.

Die Idee der Schreibmaschine dürfte zum ersten Male im Jahre 1814 aufgetaucht sein, als der Engländer Hill sich bemühte, eine maschinelle Vorrichtung zum Schreiben darzustellen; aber erst fünfzehn Jahre später wurde in Amerika die erste Schreibmaschine angefertigt. Nachdem dann im Jahre 1833 in Frankreich der Gedanke einer solchen Erfindung aufgetaucht war, wurde fortgesetzt an seiner Verwirklichung gearbeitet. Die ersten Schreibmaschinen, welche 1851 in London, 1869 in Altona und 1873 in Wien prämiirt wurden, waren zum Gebrauch für Blinde eingerichtet.

In Amerika gelang es im Jahre 1867 den beiden Buchdruckern Latham Sholes und W. Soula eine Schreibmaschine zu konstruiren, die sie sich zwar patentiren ließen, die aber noch große Mängel aufwies. Da auch kapitalkräftige Unternehmer fehlten, so wurde dieses Patent nicht verwerthet. Im Jahre 1873 erst, nachdem der Mechaniker Yost durch den Patentanwalt Demmore, der Theilhaber von Sholes junior war, dem Unternehmen zugeführt wurde, gelang es, die Schreibmaschine durch größere Verbesserungen so zu vervollkommnen, daß sich die Remington Armonty-Fabrik zur fabrikationsmäßigen Herstellung dieser Schreibvorrichtung entschloß. Bereits im Jahre 1876 brachte diese Firma das zweite (verbesserte) Modell des „Remington-Typewriter" auf den Markt. Diese Maschine ist vorbildlich geworden für die meisten Umschalte-Schreibmaschinen. Die Umschaltung besteht darin, daß jeder Typenhebel nicht blos einen, sondern zwei Lettern trägt, von denen die eine beim gewöhnlichen Anschlag der betreffenden Taste zum Abdruck gelangt, während zum Abdruck der anderen zugleich der Niederdruck einer Umschalteiaste erforderlich ist.

Da Yost jedoch fand, daß die Umschaltung eine Erschwerung des Erlernens und eine dauernde Belästigung für den Schreiber ist, so baute er seine Maschine so um, daß die Umschaltung fortfiel und die Anbringung von ebenso vielen Typenhebeln vorgenommen wurde, als Schriftzeichen nöthig sind. Die Remington-Gesellschaft konnte sich nicht entschließen, eine solche gründliche Umgestaltung ihrer Maschine vorzunehmen; Yost führte daher seinen neuen Plan mit einer neuen Gesellschaft aus, die 1880 die sogenannte „Calligraph"-Maschine in den Handel brachte.

Um allen Bedürfnissen und Wünschen hinsichtlich des Baues und der Ausführung einer möglichst praktischen Schreibmaschine gerecht zu werden, veranlaßte Yost eine Umfrage bei den hervorragendsten berufsmäßigen Maschinenschreibern und kam dadurch zu dem Resultat, daß die Beseitigung der Umschaltung zwar gewünscht würde, aber mit der Bedingung, daß dadurch die Handlichkeit des Apparats nicht wesentlich beeinträchtigt ist. Neben dem Wunsche: Beseitigung des Farbbandes und Ersatz desselben durch eine Vorrichtung, welche es ermöglicht, geschwärzte Typen unmittelbar, aber ohne Zwischenlage eines Bandes aufs Papier abzudrucken, ebenso wie die Buchdruckertypen, wurde die Sicherung der geraden Zeilen als erstrebenswerth hingestellt. Die nach diesen Grundsätzen konstruirte „Yost"-Maschine wurde im Jahre 1889 zum ersten Male hergestellt, 1891 nach Europa eingeführt und im Laufe von sechs Jahren in 35 000 Exemplaren abgesetzt.

Nachdem lange Zeit Amerika die alleinige Fabrikationsstätte für Schreibmaschinen war, nahmen in neuerer Zeit Frister & Roßmann-Berlin die Herstellung maschineller Schreibvorrichtungen auf.

Wie mannigfach die Schreibmaschinensysteme sind, kann man am besten daraus ersehen, daß uns das letzte Jahrzehnt allein an neuartigen Schreibmaschinen gebracht hat: Bar-Lock, Demmore, Hammond, National, Munson, Williams, Remington-Sholes, Smith-Pomier, Duples, Jewett, Oliver 2c.

Natürlich kann hier nicht auf die brennende Frage „Welches ist die beste Schreibmaschine?" eingegangen werden. Das könnte nur an der Hand einer Artikelserie geschehen, in der die wesentlichen Konstruktionen eingehend besprochen und, gestützt auf ein reichhaltiges Erfahrungsmaterial, die hauptsächlichsten Vorzüge der diversen Systeme kritisch gewürdigt werden müßten. Die Ausstellung zeigte, daß die bekanntesten Systeme suchen, die wesentlichsten Fortschritte zu vereinigen, daß dann dieser oder jener Gesichtspunkt mehr oder minder

So ist meine persönliche Meinung. Als Redakteur unseres Organs muß ich aber Manches aufnehmen, was gegen meine Meinung geht, für das ich dann doch verantwortlich sein muß. A. Dietrich.

Unsere freie Hilfskasse und das Heilverfahren der Invaliditätsversicherung.

Anknüpfend an meine Aeußerungen in Nr. 9 d. Ztg., daß es jetzt Zeit sei, vor der Generalversammlung der Zentralkrankenkasse Wünsche und Ansichten zu diskutiren, möchte ich in Nachfolgendem das Augenmerk der gesammten Mitglieder auf obiges Thema lenken, da es nach meiner Meinung vollauf die Wichtigkeit besitzt, daß sich auch die bevorstehende Generalversammlung damit beschäftige. Es kann zwar sein, daß Manchem da nichts Neues gesagt wird, diese mögen dann zu Gunsten der Vielen, die mit dieser Angelegenheit noch vollständig unbekannt sind, entschuldigen.

Wohl alle Ortsverwaltungen unserer Kasse werden über die Thatsache zu klagen haben, daß mit chronischen Leiden behaftete Mitglieder alljährlich wo nicht in noch kürzerer Frist, immer wieder als Patienten von der Kasse zu unterstützen sind. Dies liegt nun einmal in der Natur der Sache, und alle Ortsverwaltungen fügen sich mit mehr oder minder guter Miene, manche auch mit einem gewissen Galgenhumor darein. So mancher unserer Arbeitsgenossen schleppt sich schwer leidend so lange als möglich zu seiner Arbeitsstelle, bis eines Tages der Organismus versagt. Unsere gesellschaftlichen Zustände bedingen es ja, daß die Heilwissenschaft ihre Aufgabe nicht mehr darin erblicken kann, Krankheiten zu verhüten, sondern schon bestehende zu heilen; mit welchem Erfolg lehrt uns in den meisten Fällen die vorhin angeführte Thatsache der Rückfälle. Es darf wohl füglich behauptet werden, daß die Kranken unseres Standes, unserer Klasse, wohl selten gründlich kurirt werden; nein, der Kranke selbst ist froh, wenn ihn die allopathische Staatsmedizin wieder soweit aufgepäppelt hat, daß er so leidlich seiner Arbeit wieder vorstehen kann, bis sich das alte Leiden wiederholt und schließlich Freund Hain seine Hände nach ihm ausstreckt. Dies ist das Schicksal eines Manchen, der zu retten wäre, wenn beim ersten Auftreten einer Krankheit die Mittel es erlaubten, alle Aufwendungen zu machen, durch die die schlimmen Folgen abgewendet werden könnten. Daß letzteres aber in schwierigen Krankheitsfällen mit den Leistungen einer Krankenkasse, die unserige nicht ausgeschlossen, erreicht werden kann, wird Niemand behaupten wollen. Da steht uns nun in der Invaliditätsversicherung mit ihrem „Heilverfahren zur Abwendung drohender Invalidität" ein Bundesgenosse zur Seite, der leider von den freien Hilfskassen gar nicht oder nur selten in Anspruch genommen wird, im Gegensatz zu den Ortskassen, die es verstehen, zu ihrem Vortheil und zum Besten der Kranken diese Einrichtung zu benützen. Ich stehe sogar nicht an, zu behaupten, und eine diesbezügliche Erörterung in einer Konferenz von Vertretern der freien Hilfskassen in Stuttgart bestärkt mich darin, daß vielen Organen freier Hilfskassen die Sache nicht einmal bekannt ist; und dort, wo sie bekannt ist, fehlt von der Zentralstelle aus die generelle Verpflichtung, in diesem Sinne zu handeln.

In einem mir vorliegenden Büchlein* finden wir nähere Mittheilungen über diese Angelegenheit, und zwar: Für einen Versicherten, bei dem in Folge Krankheit der Eintritt der Invalidität zu befürchten ist, kann von seiner Krankenkasse bei den Vorständen der Invaliditätsversicherungsanstalten zur Abwendung dieses Nachtheils um Einleitung des Heilverfahrens nachgesucht werden. Dieses besteht in Gewährung von Stärkungsmitteln für möglichste Kräftewiederherstellung. Kur in Heilanstalt oder Rekonvaleszentenhaus (siehe Nr. 7 d. Ztg. unter Stuttgart), von Luft-, Trink- und Badekuren, chirurgischen Operationen, Spezialbehandlung, Behandlung durch Massage, Elektrizität 2c. 2c., Uebernahme der Kosten für Erholung auch außerhalb der Rekonvaleszentenhäuser, von Mitteln zur Beschaffung besserer Kost, künstlicher Glieder 2c., zur Unterhaltung von Angehörigen, die sich der Pflege des Kranken widmen; ferner noch für künstliche Gebisse. — Das alles sind Vortheile, die unter Umständen Kranke vor völligem Siechthum und frühem Tode bewahren können. Aber nicht nur ausschließlich bei aus den Krankenkassen Ausgesteuerten wird das Heilverfahren gewährt, sondern auch in den Fällen, wo die Leistungen der Krankenkassen nicht ausreichen zu den angeführten Zwecken. — Man kann daher mit dem Verfasser nur einverstanden sein, daß es Pflicht der Krankenkassen, die unsere inbegriffen, ist, im Interesse der Kasse sowohl als auch der Kranken diesen Vergünstigungen der Alters- und Invaliditätsversicherungsanstalten die größte Aufmerksamkeit zu schenken und nöthigenfalls in den einzelnen Krankheitsfällen selbst durch Anfrage bei dem behandelnden Arzt sich Gewißheit zu verschaffen, ob nicht die Einleitung eines besonderen Heilverfahrens angezeigt ist, da es außerordentlich wichtig ist, gewisse Krankheiten, wie Lungenleiden, rheumatische und Unterleibserkrankungen, in ihrem Anfangsstadium wieder vollständig auszuheilen und dadurch einer alljährlichen Inanspruchnahme der Kassen durch ein und dieselben Kranken vorzubeugen.

Fragen wir uns nun, was unsere Kasse in dieser Richtung gethan hat und wie oft sie eine segensreiche Thätigkeit ausüben könnte. Innerhalb der Stuttgarter Ortsverwaltung ist nur ein Fall bekannt, daß ein Mitglied, das nur bei uns gesetzlich versichert war, einen dieser Vortheile bezog, und zwar den eines vierteljährlichen Landaufenthalts, während die Zahl derer, die durch die Ortskasse solcher Vortheile theilhaftig werden, bald Legion ist. Aehnlich dürfte sich auch anderwärts die Sache verhalten. Das ist aber auch ganz natürlich; bei den Ortskassen regelt sich die Sache mit Leichtigkeit, sozusagen spielend, das ist der Instanzenweg. Woher sollen aber die örtlichen Organe unserer Kasse die Zeit und Muße nehmen, den für sie viel mehr umständlicheren Instanzengang zu begehen; lehrt doch die Praxis, mit welcher Unlust amtliche Stellen mit nichtamtlichen Personen verkehren und wie schwer es Letzteren gemacht wird, etwas zu erreichen. Da zeigt es sich, wie sehr die freien Hilfskassen im Nachtheil sind gegenüber ihren Konkurrenten, den Ortskassen, wie viel wir noch zu thun haben, jenen in der Fürsorge gleichzukommen; ja, ich glaube — und auch dieses wurde von anderer Seite auf der oben schon angeführten Konferenz ausgesprochen — wir werden das nie erreichen.

Das ist für mich ein Grund weiter, der Zuschußkassenform das Wort zu reden. Benützen wir alle Vortheile und erblicken wir unsere Aufgabe darin, die Ortskassen, soweit sie gut sind, und sie sind gut zu gestalten, zu ergänzen, gleichthun können wir es ihnen doch nicht.

An dieser Stelle mag noch des außerhalb des Statuts bestehenden Ausgesteuertenfonds gedacht werden. So nützlich derselbe manchem ausgesteuerten Kollegen schon gewesen sein mag, so ist er doch den die Ortskassen zu erlangenden Vortheilen gegenüber ein Minus, dessen kaum gedacht werden kann.

Meine Ansicht ist nun die, daß wenn sich die Generalversammlung je nicht mit der Zuschußkassenform befreunden könnte (nach Stuttgarter Antrag), so wäre es geboten, Bestimmungen zu treffen, wonach die Funktionäre der Kasse gehalten sind, in eintretenden Fällen dem beschriebenen Heilverfahren ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Stuttgart. Aug. Remmlinger.

* Gamer, Die wichtigsten Bestimmungen der Arbeiterversicherungsgesetze. Stuttgart, im Selbstverlag. Preis 50 Pf.

Auffallende Rechtssprüche.

Das furchtbare drakonische Urtheil, das eine Anzahl Dresdener Bauarbeiter wegen eines unbedachten und in der Erregung begangenen Streiches auf Jahre hinaus hinter Kerkermauern brachte, ist noch in frischer Erinnerung. Nun läuft schon wieder die Nachricht von einer auffallenden deutschen „Rechtsprechung" durch die Presse. Das Urtheil wurde bereits im November vorigen Jahres gesprochen, es gelangte jedoch seinem Wortlaute nach erst kürzlich durch die „Sächs. Arbeiter-Zeitung" in die Oeffentlichkeit und liegt ihm folgender Sachverhalt zu Grunde: Ein Bauarbeiter tritt bei einem Baumeister in Dresden in Arbeit ein, ohne daß ein

---

wichtig betrachtet und dementsprechend auch die einzelnen Schreibmaschinen verschieden ausgeführt werden. Daß im Allgemeinen kolossale Fortschritte auf dem Gebiet der Schreibmaschinenverbesserung gemacht worden sind, den Eindruck rief die Ausstellung in allen ihren Theilen hervor. Außerdem hatte noch eine Ausstellung der Modelle, wie diese sich im Laufe der Zeit geändert resp. verbessert haben, das Gute, daß auch der nicht fachmännisch gebildete Besucher ein Bild von den Fortschritten der Technik dieses Spezialgebietes bekam.

Ein großer Theil der Maschinen ist so eingerichtet, daß der Schreiber das Geschriebene sieht, daß also die Schrift bei diesen Maschinen nicht durch Walze 2c verdeckt ist; für sehr viele Zwecke dürften diese Systeme besonders gut geeignet sein. Mir scheint überhaupt die Forderung der Sichtbarkeit der Schrift eine solche zu sein, die man mit guten Gründen als ein Ideal der Schreibmaschinen-Konstruktion hinstellen kann, deren Verwirklichung vielleicht doch nach und nach alle besseren Systeme zu erreichen trachten werden. Daß diese Ueberzeugung auch von allen Praktikern des Schreibmaschinenwesens getheilt wird, möchte ich hier noch hervorheben; so sagt der Direktor eines Unternehmens in London, in dem 200 Schreibmaschinen im Gebrauche sind, Folgendes: „Was auch immer über Schreibmaschinen gesagt werden mag, darüber kann absolut kein Zweifel bestehen, daß die Sichtbarkeit der Schrift beim Schreiben eine Eigenschaft ist, die eine wirklich erstklassige Schreibmaschine unbedingt haben muß."

Die technische Ausführung der Maschinen war durchweg äußerst gut. Die Maschinen zeigten, daß die Kunst des Mechanikers außerordentlich entwickelt ist. Daß die Ausführung dieser empfindlichen Maschinen eine sehr zierliche und trotzdem sehr dauerhafte sein kann, bewies eine ausgestellte Hammond-Schnellschreibmaschine, die bereits eine zwölfjährige Dienstzeit hinter sich hatte und immer noch tadellos funktionirt.

Was nun den Preis der erstklassigen Fabrikate anbetrifft, so kostet (leider!) eine gute Schreibmaschine immer noch 250 bis 500 Mk.; jedenfalls zeigte die Ausstellung, daß zur Zeit immer noch 350 Mk. aufgewendet werden müssen, wenn es sich um die Erwerbung einer besseren maschinellen Vorrichtung zum Schreiben handelt. Allerdings kann man — nach längerer Einübung — mit einer Schreibmaschine drei- bis vier- und fünfmal so schnell schreiben als mit der Hand. Maschinen zum Preise von 150 bis 250 Mk. (darunter die Blinkensdorfer-Schreibmaschinen mit 160 und 225 Mk.) waren allerdings auch ausgestellt, aber es braucht hier wohl nicht lange auseinandergesetzt zu werden, daß billigere Schreibmaschinen den theueren in dieser oder jener Hinsicht nachstehen müssen. Die sehr gewissenhafte Bearbeitung der einzelnen Theile 2c. kann eben nur mit einem entsprechenden Kostenaufwand erkauft werden.

Neben den guten Fabrikaten zu oben erwähnten Preisen sind allerdings noch zwei Systeme von Schreibspielzeugen — pardon — „Schreibmaschinen" ausgestellt gewesen, die man sich schon für 75 Mk. zulegen kann. Wer eine Schreibmaschine kauft, der will doch wohl unter allen Umständen Zeit sparen und das ist mit diesen beiden Fabrikaten zu 75 Mk. nicht möglich. Schonung der Augen ist in Anbetracht des Suchens der kleinen Typen auch nicht wahrscheinlich.

Durch solche Spielereien schadet man der Einführung der Schreibmaschine ungemein. Ich kann mich in dieser Hinsicht nur einem Urtheil über diese billigen Fabrikate anschließen, das da sagt: Außer den guten (Schnell-)Schreibmaschinen giebt es Systeme, die besonders durch ihren billigen Preis (von 75 Mk.) Aufmerksamkeit erregen, in Folge ihrer Eigenschaften aber nicht als Schnellschreibmaschinen gelten können.

Diese billigen Maschinen, von welchen einige durch eine recht hübsche Schrift, die durch Drucken mit Gummitypen erreicht wird, bestechen, beruhen ausnahmslos nicht auf dem Tastatursystem, gestatten nie die Schnelligkeit, welche die Feder ermöglicht, zu erreichen und verdienen nicht mehr als die Bezeichnung eines Spielzeugs.

Obgleich sie für Jemanden, der auf das Schreiben mit der Maschine mehr Zeit verwenden kann, als er für das Schreiben mit der Feder nöthig haben würde, immerhin bis zu einem gewissen Grade brauchbar sind, werden sie nie den an sie gestellten Anforderungen genügen, sofern es sich darum handelt, eine Ersparniß an Zeit und ein angenehmeres, glatteres und ergiebigeres Arbeiten als mit der Feder zu erzielen.

Bei der zunehmenden Benutzung von Schreibmaschinen steht auch der deutschen Schreibmaschinenindustrie eine große Zukunft bevor. Auf der Ausstellung konnten sich die besseren deutschen Fabrikate sehr gut neben den Erzeugnissen der amerikanischen Industrie sehen lassen! Der Absatz ist unbedingt gesichert, besonders dann, wenn in Folge der Fabrikation im Großen der Preis der einzelnen Schreibmaschine erst wesentlich herabgesetzt werden kann.

P. M. Grempe-Berlin.

fester Lohn vereinbart wird. Am ersten Lohnzahlungstag erhielt der Arbeiter seinen Lohn unter Zugrundelegung eines Stundenlohns von 45 Pf., dem Lohn, der in Dresden üblich ist. Am zweiten Auszahlungstag soll der Arbeiter eine Mauer mangelhaft ausgeführt haben und er wird deshalb vom Unternehmer angewiesen, die Mauer niederzureißen und neu aufzuführen. Da sich der Arbeiter weigert, entläßt ihn der Unternehmer sofort und will ihm seinen Lohn unter Zugrundelegung eines Lohnsatzes von 43 Pf. pro Stunde auszahlen, womit jedoch der Arbeiter, der einen Stundenlohn von 45 Pf. fordert, nicht einverstanden ist und den Bauplatz verläßt. Die Nachricht von diesem Vorfall verbreitet sich alsbald unter den übrigen auf demselben Bau arbeitenden Maurern, die, kurz entschlossen, diesen Anlaß benützen, günstigere Arbeitsbedingungen insofern zu erlangen, als sie an Stelle der dem Unternehmer bisher überlassenen Lohnbemessung, die zwischen 42 und 45 Pf. zu schwanken pflegte, einen festen Stundenlohn von 45 Pf. zugesprochen haben wollen. Da diese Forderung vom Unternehmer zurückgewiesen wird, bleiben die Arbeiter am nächsten und zweitnächsten Tag von der Arbeit fern und verhängen über den Bau die Platzsperre. Am Samstag den dritten Tag finden sich die Maurer zur Lohnzahlungszeit bei dem Unternehmer ein; sie erhalten ihren Lohn; auch der Arbeiter, dessen Entlassung die Ursache der Arbeitseinstellung war, nimmt den seinen unter Vorbehalt, unter Zugrundelegung eines Stundenlohns von 43 Pf. in Empfang. Darnach tritt dieser Arbeiter vor und erklärt dem Unternehmer, wenn dieser sich zur Gewährung eines Stundenlohns von 45 Pf. verpflichten würde, so solle es am nächsten Montag wieder losgehen. Der Unternehmer weigert sich; worauf der Arbeiter nochmals erklärt: „Wenn Sie das nicht bewilligen, werden wir dafür sorgen, daß Sie unter drei bis vier Wochen keinen Maurer auf den Bau bekommen.“ Obzwar sich der Unternehmer noch weigert, entschließt er sich doch nach 11 Tagen, der Forderung nachzugeben, worauf die Arbeit am Bau wieder beginnt.

Niemand, der diesen trockenen Sachverhalt, den wir auf Grund der vom Unternehmer und seiner Zeugen selbst abgegebenen Schilderung erzählen — liest, wird, mag er zu Lohnkämpfen welche Stellung immer einnehmen — darüber im Zweifel sein, daß die Arbeiter nur mit Fug und Recht ihre Kraft angewendet haben, um bessere Lebensbedingungen zu erzielen. Allein die Männer, die in Dresden im „Namen des Königs“ Recht sprechen, waren anderer Meinung. Sie verurtheilten den unglücklichen Arbeiter wegen des Verbrechens der Erpressung zu 6 Monaten Gefängniß. Ist dieses Urtheil vom Standpunkt der Menschlichkeit einfach unfaßbar, so muß man selbst mit Rücksicht auf die diesbezügliche Bestimmung des Strafgesetzbuchs zu den sonderbarsten Bedenken veranlaßt werden. „Wer, um sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen, einen anderen durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nöthigt“, begeht nach § 253 des Reichsstrafgesetzbuchs das Verbrechen der Erpressung. Zwei Voraussetzungen erheischt also das genannte Delikt. Anwendung von Gewalt, die wohl zweifellos der Gesetzgeber nur im physischen Sinne aufgefaßt wissen wollte — oder doch Androhung von solcher muß zu dem Zwecke vor sich gegangen sein, um einen das Merkmal der Widerrechtlichkeit an sich tragenden Vortheil zu erreichen. Wo aber liegt die Androhung eines gewaltsamen Zwangsmittels, wo die Rechtswidrigkeit, wenn Arbeiter verlangen, statt eines schwankenden einen festen geregelten Lohnsatz zu bekommen? Wenn das, was in diesem seltsamen Urtheile ausgesprochen, Nachahmung in der deutschen Rechtsprechung finden sollte, dann wäre es auch ohne das von den Unternehmern so sehnsüchtig erwartete Zuchthausgesetz, um das Recht zu streiken, geschehen, und kein gesetzliches Mittel, die materielle Lage zu bessern, stünde weiterhin den Arbeitern zur Verfügung, ja selbst die Möglichkeit, sich gegen rein willkürliche Lohnbemessungen zu wehren, wäre den Arbeitern benommen. Ein Vertrag, wie er in diesem Falle vorlag — der den Arbeitgebern das Recht einräumt, selbst für geleistete Arbeiten Lohnkürzungen vorzunehmen, ist als contra bonos mores, als gegen die einfachen guten Sitten verstoßend zu bezeichnen, und in Hunderten von Fällen haben selbst die Gewerbegerichte entschieden, daß der Unternehmer nur berechtigt sei, für noch zu liefernde Arbeit, vom Tage der Ankündigung an, eine Lohnkürzung eintreten zu lassen. Diese Thatsache muß festgehalten werden, wenn man den Begriff der „ehrlosen Gesinnung“, der der Handlung des betreffenden Arbeiters unterschoben wird, richtig beurtheilen will. „Ehrlos“ und „verächtlich“ ist es, wenn sich der Arbeiter sträubt, seine Leistungen nach dem willkürlichen Ermessen des Unternehmers bezahlen zu lassen, und eine unter Zuziehung seiner eigenen Meinung zu Stande gekommene Vereinbarung fordert. „Ehrlos“ und „verächtlich“ ist jede Bestrebung, die dahin abzielt, die wirthschaftlichen Daseinsbedingungen zu bessern, und der uneingeschränkten Macht des Unternehmers nach irgend welcher Richtung eine Grenze zu ziehen. Auch die Ehre ist ein relativer Begriff, der wie alles den ökonomischen Zeitverhältnissen unterworfen ist. Wir und die bürgerlichen Klassen haben es verlernt, einander zu verstehen. Zwei Extreme stehen sich in der bürgerlichen und proletarischen Weltanschauung gegenüber und jeder Tag der modernen Entwicklung, die die wirthschaftlichen Gegensätze erweitert, nährt und stärkt die in beiden Lagern anders geartete Auffassung aller Dinge und Erscheinungen, und schließt jedwede Versöhnung aus. Das bürgerliche Bewußtsein ist erfüllt von dem Gedanken der Rechtmäßigkeit alles Herkömmlichen, und jeder Versuch, das moderne Hörigkeitsverhältniß zu lockern, ist ein Angriff auf jene „Ehre“, die der bürgerlichen Gesellschaft in allen Fasern steckt. Aber die Härte des Klassenkampfs, die sich in allen diesen Erscheinungen immer deutlicher offenbart, wird die kämpfende Arbeiterschaft weder einschüchtern noch entmuthigen. Sie weiß, daß im Kampfe mit dem Feinde nicht gebaut werden darf auf Nachsicht und Milde, sondern daß allein der Erfolg alles Strebens abhängt von der Macht. Und diese Macht wird sich die deutsche Arbeiterklasse durch eiserne Thätigkeit in ihren Organisationen zu erobern wissen. Fr. Ll.

Die „Internationale Brüderschaft der Buchbinder von Nordamerika.“

IV. und Schluß.

Aus dem Bericht des Komites für den kürzeren Arbeitstag ist sehr wenig zu entnehmen. Es wird die Klage laut, daß kein großer Erfolg zu verzeichnen ist.

Die deutschen Kompositors in New York kamen vor zwei Jahren zu dem Entschluß, daß 10 Stunden zu viel wären und so arbeiteten sie 9 Stunden bei neunstündiger Bezahlung. Dieses bewirkte die Einstellung einiger arbeitslosen Leute. Dann beschlossen sie, den Achtstundentag mit achtstündiger Bezahlung einzuführen, was natürlich zur Folge hatte, daß fast alle Arbeitslosen Stellung erhielten. Und dann dachten sie, daß Achtstundenarbeit und Zehnstundenlohn auch richtig sein würde und nach einem Streik wurde auch dieses bewilligt. Unsere deutschen Kollegen werden für phlegmatisch (träge) angesehen, aber doch ist dieses ein annehmbarer Erfolg.

Aus den Verhandlungen des Kongresses ist sehr wenig Nützliches für uns zu entnehmen.

Eine lange Debatte nahm die Einführung eines einheitlichen Eintrittsgelds in den Lokalvereinen in Anspruch. Man beschließt, in jedem Verein ein Eintrittsgeld von 10 Dollar (42 Mk.) für Männer und 5 Dollar für Frauen zu erheben.

Dann wird beschlossen, eine monatliche Zeitung (Verbandszirkular) herauszugeben, welche sich mit der Organisation und unserem Gewerbe befassen soll. Dieses war schon auf dem vorhergegangenen Kongreß beschlossen worden, ohne daß der Beschluß ausgeführt wurde.

Für die Freigabe des Sonnabendnachmittag einzutreten, wurde angenommen.

Die Einführung der „Label“ (Schutzmarke) wird beschlossen. In den Schulen sollen nur solche Bücher gebraucht werden, die von Unionisten gefertigt sind.

Mit der Abschaffung des Kontraktsystems (Schwitzarbeit) soll am 1. Januar 1899 begonnen werden.

Lehrlinge sollen 4 Jahre lernen und zwar bis zum 18. oder höchstens 21. Jahre.

Dieses wären die bedeutendsten Beschlüsse, die gefaßt worden sind. Ueber die Zahl der Mitglieder, über das Vermögen der sämmtlichen Lokalvereine, über Lohnverhältnisse und Arbeitszeit findet man im Protokoll nichts näher angegeben. Der Lohn schwankt zwischen 12 und 21 Dollar die Woche. Durchschnittlich werden z. B. in Philadelphia 15 und in New York 18 Dollar bezahlt. Diese Löhne sind für dortige Verhältnisse nicht sehr glänzend, wenn man bedenkt, daß die meisten Kollegen im Jahre ein paar Monate wegen flauen Geschäftsgangs aussetzen müssen.

Von den Ideen des modernen Sozialismus ist dieser Verband noch nicht durchtränkt, es ist das starre Nur-Gewerkschaftsprinzip, was hier verfochten wird und was überhaupt den amerikanischen Gewerkschaften seinen Stempel aufdrückt. Höchstens erlaubt man sich einmal ein paar Seitensprünge in republikanischer oder demokratischer Reformpfuscherei. Doch auch hier wird in kurzer Zeit die zermalmende Kraft des Kapitalismus den amerikanischen Arbeitern die Augen öffnen und ihnen zeigen, daß ihre wirthschaftliche Abhängigkeit nur durch den Sozialismus abgelöst werden kann.

Korrespondenzen.

Hamburg. In der letzten Zeit ist hier erfreulicherweise unter den in den ledertechnischen Kunstanstalten beschäftigten Personen eine größere Agitation von Ledertechnikern mit Unterstützung der hiesigen Zahlstelle entfaltet worden und sind auch bis jetzt schon wesentliche Erfolge zu verzeichnen. In Hamburg-Altona dürften wohl in dieser Branche die meisten Personen von allen Plätzen Deutschlands beschäftigt sein. Trotzdem wollte es nicht gelingen, die verschiedenen Geschäftszweige, als Modelleure, Ledertechniker, Punzer u. s. w. zum Anschluß an die Organisation zu bewegen. Auch Versuche, eine eigene Vereinigung ins Leben zu rufen, scheiterten. Hauptsächlich war das Verhalten des kaiserlich königlichen Hoflieferanten Herrn Georg Hulbe wohl mit die größte Ursache, daß diese Personen von einer Organisation nichts wissen wollten. Den Buchbindern, die bei ihm im Geschäft arbeiten, kann er es nicht verbieten, daß sie der Organisation angehören, weil alle darin sind, und er würde eben, wenn er schroff gegen diese vorgehen und selbst entlassen wollte, wieder sich mit organisirten Buchbindern begnügen müssen. Aber bei den Portefeuillern und Lederarbeitern ist es anders. Diese sucht er durch Aufstachelung ihres Künstlerstolzes zu bewegen, sich doch nicht mit den Buchbindern zusammen zu organisiren; ja wenn dieselben einen Vergnügungsverein bilden und Herrn Hulbe zum Ehrenmitglied machen würden, würde er jedenfalls nichts dagegen haben. Kurz und gut, die Sache kam also doch in Fluß, es wurde die ketzerische „Buchbinder-Zeitung“ 2c. an die betreffenden Arbeiter und Arbeiterinnen mit einer Einladung zu einer Besprechung gesandt und dann waren bei der ersten Besprechung 24 Personen anwesend. Kollege Grimm leitete die Besprechung mit einer kurzen Erläuterung unserer Aufgaben im Verband der Buchbinder ein, wies auf die Vortheile desselben hin und wurde hierin von einem schon organisirten Modelleur aufs Treffendste unterstützt. Die Besprechung zeigte auch das Erfreuliche, daß unter den anwesenden Personen die Kenntniß ihrer Klassenlage schon vorhanden war, daß sie es alle einsahen, daß sie sich organisiren müssen, um in dieser Branche bessere Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Interessant waren die Ausführungen über die Heimarbeit selbst in den verschiedenen ledernen Kunststempeln. Der Prinzipal giebt den Arbeitern einfach Abends, wenn sie zu Hause gehen wollen, noch eine Portion Arbeit mit, selbstverständlich will er sie am anderen Morgen wieder haben. Daß hier der Arbeiter nicht mehr Herr seiner eigenen Person und seiner freien Zeit, sondern der willenlose Sklave seines Arbeitgebers ist, hat bisher doch nicht bewirken können, daß sich die Betreffenden auf sich selbst, auf ihre Menschenwürde besannen. Was soll man dazu sagen, wenn Arbeiter von einem Geschäft Arbeiten vom anderen Geschäft in ihrer Wohnung zu Hause anfertigen? Dieses soll jedenfalls die vielgepriesene Harmonie zwischen Kapital und Arbeit sein! „Ja, wir müssen über Feierabend zu Hause arbeiten, sonst können wir nicht existiren“, hört man die Herren sagen. Aber liegt es doch nicht viel näher, wenn man an den Prinzipal herantritt und verlangt als Entschädigung für seine Waare Arbeitskraft den Preis, der es ermöglicht, bei normaler Arbeitszeit ein auskömmliches Dasein zu führen. Denn richtig das Dasein zu führen, ist bei den heutigen hohen Nahrungs- und Genußmittelpreisen mit dem niederen Einkommen doch nicht möglich. Nach vierstündiger Diskussion erklärten sich 16 der Anwesenden für Aufnahme in den Verband und traten diese sofort bei. Das war der Anfang und er ist ein guter zu nennen. Aber das Schönste war doch, daß der Kaiserlich Königliche Hoflieferant, Herr Hulbe, am anderen Morgen schon über den Gang und Verlauf der Besprechung unterrichtet war. Also hatte sich doch ein Judas mit eingeschmuggelt; armselige Kreatur, die sich auf solche Weise ihre Stellung erhalten will! Vielleicht gelingt es doch noch, die Tarnkappe dem Verräther vom Kopfe zu reißen.

Und es begab sich da in der darauffolgenden Woche, daß zwei von den neu in unseren Verband eingetretenen Kollegen ihr 10jähriges Arbeiterjubiläum feierten, und da der Kaiserlich Königliche Hoflieferant, Herr Hulbe, auch in echt patriarchalischer Weise bestrebt ist, solche Feste auch würdig zu feiern, hat er die gewiß löbliche Einrichtung getroffen, bei derartigen Gelegenheiten 50 Mk. aus seiner Privatschatulle dem betreffenden Arbeiter in die Hand zu drücken. Aber, o Schreck! statt der erwarteten 50 Mk. Belohnung für 10jährigen Frohndienst gab's eine väterliche Ermahnung und die Aussicht, daß diese Summe zu Weihnachten ausbezahlt werde, wenn sich die Betreffenden gut führen, hübsch artig sind; gerade so wie kleine Kinder auf Weihnachten hingewiesen werden, wenn sie nicht pariren wollen, im anderen Falle kommt Nikolaus mit der Ruthe. Na, sie werden sich darüber trösten können, daß sie sich für 50 Mk. nicht zu Gesinnungslumpen machen lassen und ihre Kollegen im Stiche lassen oder sogar in den Rücken fallen.

Bei der zweiten Besprechung, zu welcher die Lederarbeiter durch ein besonderes Flugblatt eingeladen wurden und bei der 28 Personen anwesend waren, wurde die Stellung der Ledertechniker innerhalb unseres Verbands diskutirt. Es wurde beschlossen, einen Vertrauensmann zu ernennen und wurde hierzu J. Zandt gewählt. Derselbe hat jeden Monat die Ledertechniker zu einer Branchensitzung einzuberufen, in welcher die internen Berufsverhältnisse geregelt werden sollen. Beim Punkte Arbeitsmarkt wurde hervorgehoben, daß bis jetzt in der Lederwaarenbranche die Stellen lediglich durch die Zeitung offerirt und besetzt werden. Daß hierdurch dem Unterbieten unter dem Existenzminimum Thüre und Thor geöffnet wird, liegt auf der Hand. Es wurde nach längerer Diskussion beschlossen: „In Hamburg wird ein Zentralarbeitsnachweisbureau für alle ledertechnischen Kunstanstalten errichtet. Durch ein geeignetes Rundschreiben wird allen in dieses Fach einschlagenden Geschäften Mittheilung hiervon werden. Jedwede Arbeitsvermittlung wird nur durch den Vertrauensmann geregelt. Da in dieser Branche die Arbeitslosigkeit sehr minimal ist, direkt also wenig Arbeitslose sozusagen auf Lager sind, werden diejenigen Kollegen, welche sich verändern wollen, aufgefordert, diesfallsige Wünsche an den obenbezeichneten Vertrauensmann gelangen zu lassen."

Ueber die Höhe der zu stellenden Forderungen wurde auf folgender Basis eine Vereinbarung gefunden. „Bei 9stündiger Arbeitszeit einen Minimallohn von 27 Mk. für eben ausgelernte Gehilfen oder Volontäre, 30 Mk. als Normallohn für erste Kräfte nach Vereinbarung. Bezahlung der gesetzlichen und vom Geschäft angeordneten Feiertage, 25 Prozent Aufschlag bei Ueberzeitarbeit, auch bei Akkordpreisen, 50 Prozent bei Sonntagsarbeit", selbstverständlich für alle Plätze Deutschlands.

Es wurde hierbei betont: Wenn ein Unternehmer seinen Arbeitsbetrieb nach einem Dorfe oder einer kleineren Stadt verlegt, so ist das seine Sache, für den Arbeiter selbst ist es einerlei, ob er in der Großstadt oder auf dem Dorfe sein bestimmtes Quantum Arbeit fertigstellt. Daß der Lebensunterhalt auf dem Dorfe billiger ist, davon hat der Prinzipal ja schon für seine eigene Person Nutzen, er hat auch weniger Miethe, Steuern 2c. zu bezahlen. Für den Arbeiter bedeutet aber dieses Arbeiten das Entsagen jeglichen geistigen Genusses, jedes Zusammenseins mit seinen übrigen Berufskollegen, das Entbehren von allen den Einrichtungen, die eine Großstadt bietet: Museen, Kunsthallen 2c. Das muß eben mit entschädigt werden. Was hier über den letzten Punkt gesagt wurde, läßt sich nicht in dem Rahmen einiger Sätze zusammenfassen. Es wird nöthig sein, dieses in einem besonderen Kapitel zu erörtern. — Auch diese zweite Besprechung hatte den Erfolg, daß wir wiederum einige Neuaufnahmen zu verzeichnen haben, und daß jetzt insgesammt 26 Arbeiter und 3 Arbeiterinnen dieser Branche unserer Organisation angehören. Möge auch der Geist und das Solidaritätsgefühl, das jetzt unter den Ledertechnikern Hamburgs herrscht, sich übertragen und fortpflanzen in alle Städte, wo ledertechnische Kunstanstalten bestehen, auf daß sie sich mit uns vereinigen und mit uns bessere Arbeitsbedingungen in unserem Beruf erreichen werden, denn nur „Einigkeit macht stark". Aquilo.

Leipzig. Eine öffentliche Versammlung des Fachvereins fand am 29. April statt mit der Tagesordnung: 1. Vortrag: „Die technische Entwicklung im Bau von Buchbindereimaschinen", Referent: Kollege Machner; 2. Diskussion; 3. Gewerkschaftliches.

Kollege Machner hatte ein lehrreiches Thema für sein Referat gewählt, in welchem er etwa ausführte: Die heutige Technik im Maschinenbau strebe immer weiter vorwärts; auch in unserem Beruf ist dieselbe sehr zur Blüthe gekommen. Gedrängt durch die Erfindung der Buchdruckmaschine, welche 1811 von Friedrich König erbaut wurde, und deren Verbesserungen, mußte auch in der Buchbinderei eine Umwälzung stattfinden. Die kleinen Betriebe arbeiteten noch mit primitiven Hilfsmitteln, als Hobel, Schnitzer, Schlaghammer u. s. w., mit denen schließlich die sich immer mehr häufende Arbeit nicht mehr fertiggestellt werden konnte. — Karl Krause war nun der erste, welcher sich mit dem Bau von Buchbinderhilfsmaschinen befaßte; die Firma Sperling erprobte selbige praktisch zuerst und spornte durch gute Winke und Lehren fördernd für weitere Versuche an. Hauptsächlich Pappscheeren, Schneidmaschinen und Walzen wurden gebaut, welche in Konstruktion und Leistungsfähigkeit den heutigen Maschinen nicht im Entferntesten gleichkamen, doch für die damalige Zeit schon sehr bedeutend waren. Eingehend detaillirte der Referent die verschiedenen Entwicklungsstadien, welche die Beschneidmaschine, Pappscheere, Vergoldepresse, Ritz- und Abpreßmaschine durchgemacht haben, von letzterer ist sogar das Neueste eine Konstruktion mit Dampfbetrieb. Welch einen großen Umfang der Bau von Buchbindereihilfsmaschinen bei K. Krause angenommen hat, darüber konnte uns der Referent am besten Auskunft ertheilen, da er selbst bei der Firma thätig ist. Voriges Jahr wurden 4222 Stück verkauft. Einige gingen sogar bis nach China.

Dem Vortragenden wurde lebhafter Beifall gezollt. Es war zu dem Thema stärkerer Besuch erwartet, als die 30 Personen, welche fast regelmäßig kommen. In Zukunft könnte man sich wohl mit der Frage beschäftigen, ob bei solcher Theilnahmslosigkeit der Leipziger Kollegenschaft die Vortragsabende überhaupt wegfallen sollten. — Beim dritten Punkte, Gewerkschaftliches, wurde die Frage der Kündigungsfristen angeschnitten; die Entscheidung, welches das Beste für uns sein könnte: ob achttägige, eintägige, oder gar keine, wurde einer späteren Versammlung überlassen.

Nachdem der Vorsitzende Bericht erstattet hatte über die dem Vorstand überwiesene Klarstellung der Angelegenheit Kallaun contra Ortskrankenkasse, gab er noch den beabsichtigten Ausflug des Vereins zum 11. Juni nach Dölitz bekannt. Alles Nähere erfolgt später durch Inserat. G. Lange.

Braunschweig. Die am 22. April abgehaltene öffentliche Buchbinderversammlung war sehr gut besucht. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: „Maifeier", referirte Kollege Klar. Nach lebhafter Diskussion wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige öffentliche Buchbinderversammlung beschließt, so weit als thunlichst den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern. Wem es nicht möglich ist, die Arbeit ruhen zu lassen, der verpflichtet sich, 75 Pf. an unseren Streikfonds abzuführen."

Darauf erstattete der bisherige Delegirte zum Gewerkschaftskartell einen leider etwas mangelhaften Bericht über seine Thätigkeit beim Kartell.

Nachdem wurde Kollege Richter als Delegirter und Kollege Peter als Stellvertreter einstimmig gewählt. Unter Gewerkschaftlichem wurde erwähnt, daß verschiedene Meister den von der Innung anerkannten Lohn 2c. nicht innehalten und wurde einstimmig beschlossen, sämmtliche Geschäfte, welche den Tarif einhalten, sowie auch diejenigen, welche ihm nicht nachkommen, im hiesigen „Volksfreund" zu veröffentlichen. Nach Aufnahme von 7 Mitgliedern wurde die Versammlung geschlossen.

Wie in vorletzter Versammlung angeregt wurde, fand am 23. April die vom Preßbengelklub arrangirte Fahrt nach Hildesheim statt. Leider war die Betheiligung sehr schwach. Jedoch wurde die Fahrt mit größtem Humor angetreten. In Hildesheim angelangt, besichtigten wir mit unserem dortigen Verbandsmitglied und einigen anderen Kollegen am Vormittag die Stadt, u. a. auch das Museum und den Dom, in welchem die Gießereien des Bischof Bennword aus den Anfängen dieses Jahrtausends sehr bewundert wurden. Am Nachmittag gingen wir auf den Galgenberg, wo wir noch mehr Kollegen fanden. Um mit dem Nützlichen das Angenehme zu verbinden, machten wir die Kollegen auf die Vortheile des Verbands aufmerksam, wobei zwei Kollegen sofort eintraten und die anderen beiden erklärten, in nächster Zeit beitreten zu wollen. Nach der Rückkehr unterhielten wir uns noch gemüthlich, bis wir um 10 Uhr die famose Rückfahrt antraten, welche wohl allen Betheiligten stets im Gedächtniß bleiben wird. Es sei den Hildesheimer Kollegen für ihre Aufnahme und Begleitung bester Dank und hoffen wir, daß sie fest zum Verband halten und auch für Verbreitung unserer Ziele agitiren. O. R.

Nürnberg. Am 15. April fand unsere vierteljährliche Generalversammlung statt mit folgender Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder, 2. Abrechnung des ersten Quartals, 3. Wahl eines Vorsitzenden, 4. Reorganisation der Verwaltung, 5. Resultat der am 27. März stattgefundenen Besprechung einzelner Mitglieder, betreffend Stellung zum 40 Pf.-Beitrag, 6. Wie stellt sich die hiesige Zahlstelle zur Abhaltung eines Gautags, 7. Fragekasten, 8. Verschiedenes.

In die Zahlstelle wurden 5 Kollegen aufgenommen. Die Abrechnung des Kassiers wurde einstimmig angenommen. Da der bisherige Bevollmächtigte, Kollege Lehninger, sein Amt niederlegte, wurde Kollege Ottawa mit 32 gegen 10 Stimmen an dessen Stelle gewählt.

Zu Punkt 4 ist Kollege Ottawa der Meinung, daß die Revisoren nicht zur Verwaltung gehören, und befürwortet er, daß in Zukunft die Revisoren nur berathende, aber keine beschließende Stimme haben. Nach einer lebhaften Debatte, in welcher Kollege Laier den Antrag stellt, es bei der bisherigen Praxis zu belassen, sowie Kollege Seybold einen Vermittlungsantrag dahingehend stellt, daß die Revisoren zu jeder Verwaltungssitzung ohne beschließende Stimme zuzuziehen seien, wurde der Antrag Laier angenommen. Hierauf wurde das Resultat der von sieben Kollegen gegen den 40 Pfennig-Beitrag veranlaßten Besprechung zur Debatte gestellt. Bekanntlich beschloß die hiesige Zahlstelle, den Beitrag, einschließlich lokalem Zuschlag, von 37 auf 40 Pf. zu erhöhen: dafür sollte speziell den hier ansässigen älteren Kollegen eine Vergünstigung geschaffen werden. Der Vorschlag einer seinerzeit hierzu eingesetzten Kommission ging auf Gewährung eines Zuschusses bei Krankheitsfällen. Obwohl nun in der im Januar d. J. stattgefundenen Generalversammlung beschlossen wurde, über die definitive Verwendung des Geldes auf einer Generalversammlung nach einer allgemeinen Urabstimmung Beschluß zu fassen, fanden sonderbarer Weise sieben Kollegen es für gut, hiergegen Opposition in einer Weise zu erheben, die geeignet war, die so nothwendige Einigkeit in unserer Zahlstelle zu erschüttern. Wahrscheinlich sollte damit ein geeigneter Anlaß zu längst gewünschten Austritten aus der Organisation inszenirt werden; das geht daraus hervor, daß die Kollegen Haag und Heilen, zwei alte Mitglieder der Nürnberger Zahlstelle, ihren Austritt erklärten. Im Laufe der Debatte stellte es sich heraus, daß die opponirenden Mitglieder nur theilweise gegen die Erhöhung des Beitrags sind und nur den im Januar gefaßten Beschluß umgeworfen wissen wollen. Die Debatte steigerte sich allmälig ins Ungemüthliche, so daß die Versammlung vor Erledigung der gesammten Tagesordnung um 12 Uhr geschlossen werden mußte, was nur den Mitgliedern zu verdanken ist, welche alle Vierteljahr einmal in die Versammlung kommen und dann natürlich alles, was gemacht ist, über den Haufen stoßen wollen. Solches Vorgehen muß jeder rechtlich denkende Kollege mißbilligen, indem es ein erfolgreiches Wirken der Verwaltung erschwert. Schreiber dieses möchte den Kollegen rathen, in Zukunft sich genau zu orientiren, bevor sie ins Blaue opponiren und dadurch den jüngeren Kollegen ein schlechtes Bild von der Organisation geben.

Am 29. April fand nun die Fortsetzung der Generalversammlung statt, wobei die von letzter Versammlung her noch nicht erledigte Tagesordnung um folgende Punkte ergänzt wurde: 1. Herbergs- und Vereinslokal, 2. Ersatzwahl eines Revisors, 3. Bericht vom Kartell und Wahl zweier Delegirten. Kollege Schlegel wurde einstimmig zum Revisor gewählt. Aus einem Bericht des Vorsitzenden ging hervor, daß in Folge Wegzugs des bisherigen Wirthes das Uebereinkommen mit ihm bezüglich der Herberge aufgelöst ist und daß in Folge dessen ein anderes gutes Herbergslokal beschafft werden müßte; zudem war das bisherige Versammlungslokal den Bedürfnissen der Zahlstelle schon längst zu klein geworden. Es war die Suche nach einem geeigneten Lokal von Erfolg; der Wirth des neuen Lokals erklärte sich zur Einrichtung einer guten Herberge, sowie zur freundlichen Behandlung und guten Verpflegung der zureisenden Kollegen bereit; auch das Vereinszimmer entspricht allen Anforderungen, so daß das neue Heim alle Kollegen zufriedenstellen wird. Die Versammlung beschloß, das vorgeschlagene Lokal „Zum Schottenkloster" in der Schottengasse sofort zu beziehen.

Hierauf erfolgt wiederum Verhandlung betreffs der Beitragserhöhung. Nach reger Debatte und nachdem

verschiedene Anträge abgelehnt wurden, gelangte ein Antrag Lehninger-Joseph gegen eine Stimme zur Annahme; derselbe lautet: „Die 3 Pf. sind zu einem Dispositionsfonds anzusammeln, über dessen Verwendung von Fall zu Fall die Versammlung entscheidet.“ Der Vorsitzende dankte der Versammlung für das erfreuliche Resultat der Abstimmung, wodurch nunmehr über diesen leidigen Streitpunkt eine Einigung erzielt ist.

Wegen vorgeschrittener Zeit mußten leider zwei Punkte: Abhaltung eines Gautags und Kartellangelegenheit, auf die nächste Versammlung verschoben werden. Der Vorsitzende ladet nach einer kurzen Erklärung über die Maifeier zu recht zahlreichem Besuch der Versammlungen am 1. Mai ein, desgleichen zu recht regem Besuch des am 6. Mai stattfindenden, vom Personal der Lederwaarenfabrik S. Rathhaus arrangirten Frühjahrskränzchens ein. Nach Erledigung lokaler Angelegenheiten erfolgt 3/4 12 Uhr Schluß der Versammlung.

NB. In der nächsten Versammlung hält Herr Marmorirlehrer Josef Hauptmann einen Vortrag über das Marmoriren. Karl Wild.

München. In der Mitgliederversammlung vom 3. April hielt Herr Arbeitersekretär Timm einen Vortrag über „Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag“. Referent bemerkt einleitend, daß die Rechte und Pflichten des Arbeiters innig mit der bestehenden Gesetzgebung verbunden seien. Die Arbeiterbewegung in den letzten dreißig Jahren beeinflußte die Gesetzgebung, den Arbeitsvertrag zu regeln, und so wurde die heutige Gewerbeordnung aus verschiedenen Gesetzen zusammengewürfelt. Der Arbeitsvertrag beginnt gewöhnlich beim Eintritt mit gegenseitiger mündlicher Besprechung. Sehr oft kommt es aber vor, daß von Seiten des Arbeiters der Arbeitsantritt stillschweigend beginnt, woraus sehr häufig Differenzen entstehen. Es sei hier darauf aufmerksam gemacht, daß Vereinbarungen (Verträge) in Bezug auf das Arbeitsverhältniß für beide Theile, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, gleiche sein müssen. Wurde z. B. beim Arbeitsantritt über Kündigung nichts vereinbart, so tritt sofort die gesetzliche vierzehntägige Kündigung in Kraft. Die Meinung vieler Arbeiter, daß in den ersten drei oder acht Tagen, oder bis Lohn gemacht ist, keine Kündigung stattzufinden brauche, ist eine irrige. Lehrverträge müssen schriftlich ausgefertigt sein. In Fabriken mit zwanzig Arbeitern und darüber muß eine Fabrikordnung an sichtbarer Stelle ausgehängt sein, welche der Genehmigung der Polizeibehörde bedarf. Arbeiter in den kleineren Betrieben sind der Ausbeutung und Willkür der Unternehmer in weit größerem Maße preisgegeben. Gekündigt kann an jedem Arbeitstag werden und kann auch jede vom Geschäftsinhaber beauftragte Person die Kündigung vornehmen. Referent erläutert weiter den Begriff „lüderlichen Lebenswandel“ und bemerkt, daß der Arbeitgeber im Falle wiederholten Verweises bei Trunkenheit eines Arbeiters berechtigt ist, die sofortige Entlassung zu vollziehen. Ebenso kann Nichtentschuldigung beim Zuspätkommen, sowie Verlassen der Arbeit während der Arbeit ohne Erlaubniß zur sofortigen Entlassung berechtigen. In Dringlichkeitsfällen, wie Feuersgefahr, Krankheit 2c. ist das Verlassen der Arbeit ohne Erlaubniß zulässig, ohne daß sofortige Entlassung zu gewärtigen ist. Bei Streitigkeiten zwischen Arbeitern ist der Arbeitgeber zur sofortigen Entlassung nicht berechtigt, dagegen genügt die Aufforderung, weniger zu arbeiten, von dem Recht der sofortigen Entlassung Gebrauch zu machen. Sind Vergehen, welche den Arbeitgeber berechtigen, eine Entlassung sofort vorzunehmen, ihm länger wie eine Woche vorher bekannt, so muß Kündigung stattfinden. Die Beschlagnahme des Lohnes ist zulässig bei Alimentationsforderung für Frauen und uneheliche Kinder und selbstverständlich bei rückständigen Steuern.

Referent bedauerte in seinem einstündigen Vortrag, nicht alles vorführen zu können, was für alle Arbeiter von Wichtigkeit wäre, und schließt mit der Aufforderung, stets für den weiteren Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation thätig zu sein, sich immer mehr Kenntnisse in der Sozialgesetzgebung zu verschaffen, bildend und aufklärend in den Kollegerkreisen zu wirken, und unser Ziel, die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klasse, stets im Auge zu behalten. Die Versammlung zollte Herrn Timm für seinen interessanten Vortrag reichlichen Beifall. A. W.

Literarisches.

Von der **„Gleichheit“**, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dietz' Verlag) ist uns Nr. 10 des 9. Jahrgangs zugegangen. — Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf.; durch die Post bezogen vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf.

Luft, Wasser, Licht und Wärme. Acht Vorträge aus dem Gebiete der Experimentalchemie von Professor Dr. Blochmann. („Aus Natur und Geisteswelt.“ Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 12 monatliche Bändchen zu je 90 Pf., geschmackvoll gebunden zu je 1,15 Mk. oder 54 wöchentliche Lieferungen zu je 20 Pf.) Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

Auch dieses neue Bändchen der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“ zeigt uns, wie die Verlagsbuchhandlung bestrebt ist, nur von hervorragenden Fachmännern leichtverständliche, aber auf wissenschaftlicher Grundlage ruhende Darstellungen zu einem ganz billigen Preise zu bringen. Wir können deshalb auch dieses reich illustrirte Bändchen warm empfehlen und möchten bei dem jetzigen Bestreben zur Schaffung freier öffentlicher wie Vereinsbibliotheken nicht unterlassen, auf diese nutzbringende und wirkliche Befriedigung gewährende Sammlung hinzuweisen.

Briefkasten.

Zurückgestellt für nächste Nummer: Bericht aus Berlin.

Abänderungen im Adressenverzeichniß.

Adressen der örtlichen Bevollmächtigten.

Darmstadt: Heinr. Breuer bei J. Wurm, Mühlstr. 5.
Flensburg: N. Tode, Karlstraße 6, v. I.
Hanau: Ernst Pilgram, Rosenstraße 26 II.

Abänderung im Verzeichniß der Reise-Unterstützungs-Auszahler.

Darmstadt. Z. J. Wurm, Mühlstraße 5; Abends 1/2 8 bis 9 Uhr. (Ausgesteuerte, sowie nichtbezugsberechtigte Mitglieder erhalten eine Schlafmarke und 30 Pf. baar.)
Flensburg. Z. A. N. Tode, Karlstr. 6 v. I; Werktags von 7—8, Sonntags von 12—1 Uhr. (Aus lokalen Mitteln erhalten Mitglieder bei mindestens 6- bis 12-wöchentlicher Beitragsleistung 30 Pf., bei 13- bis zu 26wöchentlicher 50 Pf. Ausgesteuerte bekommen 50 Pf.)

Anträge
zu der
am 25. und 26. Juni in Leipzig stattfindenden
General-Versammlung
der
Zentral-Kranken- und Begräbnißkasse der Buchbinder und verwandter Geschäftszweige. (E. H.)

A. Zum Statut.

Antrag 1, § 1. Verwaltungsstelle **München** beantragt: Die Zentralkranken- und Begräbnißkasse der Buchbinder in eine Zuschußkasse umzuwandeln.

Antrag 2, § 3. Verwaltungsstelle **Stuttgart** beantragt: Hinter den Worten „die Anmeldung zum Beitritt zur Kasse“ anzufügen „und Klasse“, ferner hinter den Worten „einer örtlichen Verwaltungsstelle derselben“ anzufügen: Ist in Folge des ortsüblichen Tagelohnes der Eintritt in eine höhere als III. und IV. Klasse nothwendig, so verbleibt auf persönlichen Wunsch das betreffende Mitglied in dieser höheren Klasse, wenn beim Eintritt dieses ausdrücklich erklärt wurde und auf dem Aufnahmeschein vermerkt ist, und kommt in diesem Falle § 7 Abs. 10 nicht zur Anwendung, wenn das Mitglied einer auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes oder auf Grund des Gesetzes der befreienden Hilfskassen nachträglich angehört.

Antrag 3, § 6. Verwaltungsstelle **Stuttgart** beantragt: Die Worte „sowie durch ein ärztliches Zeugniß nachweisen, daß sie gesund sind“ zu streichen.

Antrag 4, § 6. **Zentralvorstand** beantragt: Hinter den Worten „und sich innerhalb 14 Tagen nach der Entlassung wieder anmelden“ einzufügen „und durch Militärpapiere oder auch auf eigene Kosten durch Zeugniß des Kassenarztes nachweisen, daß sie gesund sind.“

Antrag 5, § 6. Am Schlusse noch anzufügen: Die Bestimmungen des vorstehenden Absatzes finden auch Anwendung auf Mitglieder, welche in einer Gemeinde-, Staats- oder Privatversorgungsanstalt untergebracht sind.

Antrag 6, § 7 Abs. 3. Verwaltungsstelle **Buchholz** beantragt: Die Beiträge der III. Klasse auf 25 Pf. zu erniedrigen oder aber (siehe Antrag 30).

Antrag 7, § 7 Abs. 3. Verwaltungsstelle **Altenburg** beantragt: fünf Klassen einzurichten, die Sätze der bisherigen Klassen zu belassen und eine neue I. Klasse mit 60 Pf. Beitrag zu schaffen.

Antrag 8, § 7 Abs. 4. Verwaltungsstelle **Aachen** und **Hamburg** beantragen: Daß arbeitsunfähige Kranke vom Beitrag befreit sind. Letztere Verwaltung (oder dafür Antrag 26).

Antrag 9, § 7 Abs. 4. Verwaltungsstelle **Stuttgart** beantragt: Erwerbsunfähige Kranke sind, sofern die Erwerbsunfähigkeit mindestens 1 Woche währt, über die ganze Dauer der Krankheit vom Beitrag befreit.

Antrag 10, § 7 Abs. 7. Verwaltungsstelle **Berlin** beantragt: Versicherungspflichtige Mitglieder, welche an einem Orte zureisen, wo der ortsübliche Tagelohn niedriger ist als an dem Orte, wo sie zuletzt gesteuert haben, können dieselben, sobald sie an diesem Orte länger als 2 Jahre in einer höheren Klasse steuerten, nicht gezwungen werden, in eine niedrigere Klasse zurückzutreten.

Antrag 11, § 8 a. Verwaltungsstelle **Stuttgart** beantragt einzufügen: Mitgliedern, die einer Ortskasse oder auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes oder nach diesem Gesetz befreienden Hilfskasse angehören oder in eine solche Kasse eintreten, wird die in Abs. a enthaltene Unterstützung bei Arbeitsfähigkeit und Arbeitsunfähigkeit nicht gewährt, wenn dieselben Mitglieder einer anderen gesetzlichen Krankenkasse sind und auf Grund dessen die Unterstützung nach § 10 Abs. 2 beziehen.

Antrag 12, § 8 Abs. b. Verwaltungsstelle **Stuttgart** beantragt: Bei Eintritt u. s. w. folgende Fassung zu geben: Bei Eintritt eines neuen Unterstützungsfalles, sofern dieser durch die gleiche nicht gehobene Krankheitsursache veranlaßt ist, wird, wenn das erkrankte Mitglied ausgesteuert, erst nach Verfluß von 52 Wochen Unterstützung gewährt und zwar nur auf die Dauer von 13 Wochen.

Antrag 13, § 8 Abs. b. **Zentralvorstand** beantragt als Absatz c anzufügen: Mitglieder, welche nach vorstehendem Absatz die vollen Leistungen bezogen, erhalten, sofern dieselben während der Dauer von 3 Jahren keine Unterstützung mehr bezogen, die vollen Leistungen wieder.

Antrag 14, § 8 Abs. b. Verwaltungsstelle **Berlin** beantragt hinzuzufügen: Solche Mitglieder, welche der Kasse 52 Wochen angehören ohne zuvor krank gewesen zu sein, erhalten die Unterstützung auf die Dauer von 52 Wochen.

Antrag 15 § 8. Verwaltungsstelle **Bieber** beantragt anzufügen: Ausgesteuerte Mitglieder, welche der Kasse mindestens 52 Wochen angehören, erhalten eine weitere Unterstützung von 13 Wochen und zwar:

I.	Klasse	pro	Tag	1,40	Mk.,	pro	Woche	8,40 Mk.
II.	„	„	„	1,20	„	„	„	7,20 „
III.	„	„	„	1,—	„	„	„	6,— „
IV.	„	„	„	0,65	„	„	„	3,90 „

Antrag 16, § 8, zwischen Abs. 3 und 4. **Zentralvorstand** beantragt einzufügen: Krankenscheine, auf welchen Daten geändert sind, werden nicht anerkannt, wenn nicht die vorgenommene Aenderung von dem Arzt auf dem Scheine selbst beglaubigt ist.

Antrag 17, § 8 Abs. 4. Verwaltungsstelle **Breslau** beantragt: Das Krankengeld pro Woche für 7 Tage, also einschließlich des Sonntags zu zahlen oder das Krankengeld bei wöchentlich 6 Tagen um 16—20 Prozent zu erhöhen.

Antrag 18, § 8 Abs. 8. Verwaltungsstelle **Stuttgart** beantragt: Die Worte „und die laufenden Beiträge“ zu streichen.

Antrag 19, § 8. Verwaltungsstelle **Stuttgart** beantragt als Abs. 9 anzufügen: Mitglieder, welchen auf ärztliche Anordnung ein Landaufenthalt verordnet wird oder in eine Kur- und Heilanstalt, sowie in ein Erholungsheim

müssen, haben durch ärztliches Attest oder auf dem Krankenschein dieses bestätigen zu lassen. Vor der Abreise ist dem Zentralvorstand oder als Mitglied einer örtlichen Verwaltungsstelle dem Kassier derselben das ärztliche Zeugniß vorzulegen und Mittheilung zu machen.

Antrag 20, § 9. **Zentralvorstand** beantragt: Abs. 1 zu streichen, dafür folgenden Wortlaut zu setzen: Der Bezug des Krankengelds endet mit dem Tage, für welchen die Gesundheit bezw. die Erwerbsfähigkeit festgestellt oder die Unterstützungsfrist abgelaufen ist. Für den Tag, an welchem der Kranke für gesund resp. erwerbsfähig erklärt wird, wird keine Unterstützung gezahlt, sofern nicht der Arzt diesen Tag als Krankheitstag ausdrücklich bestimmt.

Antrag 21, § 9 Abs. 1. Verwaltungsstelle **Freiburg** beantragt anzufügen: Jedoch muß die Arbeitsfähigkeit bei der letzten Konsultation auf den folgenden Tag normirt werden oder aber —

Antrag 22, § 9 Abs. 1 dahin abzuändern, daß es heißt: Die Arbeitsfähigkeit ist durch ärztliches Zeugniß am letzten Tage auf den Krankenschein u. s. w.

Antrag 23, § 10 Abs. 1 und 2. **Zentralvorstand** beantragt, die jetzige Fassung zu streichen und dafür zu setzen: Das Krankengeld beträgt

Abs. 1. I. Klasse 2,— Mk. täglich, 12,— Mk. wöchentlich,
II. „ 1,70 „ „ 10,20 „ „
III. „ 1,45 „ „ 8,70 „ „
IV. „ —,80 „ „ 4,80 „ „

Abs. 2. Mitglieder, welche nachweislich noch anderweitig und zwar bei einer auf Grund des Gesetzes errichteten Krankenkasse oder der Gemeindekrankenversicherung gegen Krankheit versichert sind, erhalten, sofern sie die von der Kasse nach § 8 Abs. a zu gewährende freie ärztliche Behandlung, Arznei und Heilmittel nicht in Anspruch nehmen wollen, an Krankengeld und zwar in der

I. Klasse 2,50 Mk. täglich, 15,— Mk. wöchentlich,
II. „ 2,20 „ „ 13,20 „ „
III. „ 1,95 „ „ 11,70 „ „
IV. „ 1,20 „ „ 7,20 „ „

Antrag 24, § 10 Abs. 1 und 2. Verwaltungsstelle **Dresden** beantragt, die jetzige Fassung zu streichen, dafür zu setzen:

Abs. 1. Das Krankengeld beträgt

I. Klasse 1,95 Mk. täglich, 11,70 Mk. wöchentlich,
II. „ 1,60 „ „ 9,60 „ „
III. „ 1,35 „ „ 8,10 „ „
IV. „ —,80 „ „ 4,80 „ „

Abs. 2. Die Worte „eine Erhöhung des Krankengelds" zu streichen, dafür zu setzen: Krankengeld in folgender Höhe gewährt:

I. Klasse 2,55 Mk. täglich, 15,60 Mk. wöchentlich,
II. „ 2,20 „ „ 13,20 „ „
III. „ 1,95 „ „ 11,70 „ „
IV. „ 1,40 „ „ 8,40 „ „

Antrag 25, § 10 Abs. 1. Verwaltungsstellen **Berlin** und **München** beantragen eine Erhöhung der Unterstützung in jeder Klasse um 10 Pf pro Arbeitstag.

Antrag 26, § 10 Abs. 1. Verwaltungsstelle **Hamburg** beantragt: Erhöhung der Unterstützung in I. Klasse auf 2,10 Mk. täglich, 12,60 Mk. wöchentlich.

Antrag 27, § 10 Abs. 1. Verwaltungsstelle **Offenbach** beantragt: Erhöhung der Unterstützung in I. Klasse auf 1,80 Mk. täglich, 10,80 Mk. wöchentlich.

Antrag 28, § 10 Abs. 1. Verwaltungsstelle **Schleiz** desgl., I. Klasse 1,90 Mk. täglich, 11,40 Mk. wöchentlich.

Antrag 29, § 10 Abs. 1. Verwaltungsstelle **Altenburg** beantragt eine neue Klasse (siehe Antrag 7) mit einer täglichen Unterstützung von 2,34 Mk. = 14,04 Mk. wöchentlich.

Antrag 30, § 10 Abs. 1. Verwaltungsstelle **Buchholz** beantragt: Die Unterstützung der III. Klasse auf 8 Mk. zu erhöhen (siehe auch Antrag 6).

Antrag 31, § 10 Abs. 2. Verwaltungsstelle **Offenbach** beantragt: Nach dem Worte „Krankenkasse" einzuschalten: „oder einer freien Hilfskasse, welche dem Krankenversicherungsgesetze entspricht, angehören oder solche Mitglieder, welche dem Versicherungszwang nach § 1 des Krankenversicherungsgesetzes nicht unterliegen, wird" u. s. w. am Schlusse des Absatzes anzufügen, die Art der Unterstützung kann während einer Krankheitsperiode nicht gewechselt werden.

Antrag 32, § 10 Abs. 3. **Zentralvorstand** beantragt einzufügen: Bei längerer Dauer des Aufenthalts in der Anstalt zahlt die Kasse auf keinen Fall mehr als die in Abs. 1 festgesetzte Unterstützung.

Antrag 33, § 10 Abs. 5. **Zentralvorstand** beantragt: Hinter den Worten „bestritten wurde" einzufügen: „erhalten ein Taschengeld von 30 Pf. pro Arbeitstag oder falls der etwa verbleibende Ueberschuß mehr beträgt, diesen ausbezahlt, ebenso Solchen" u. s. w.

Antrag 34, § 10 Abs. 5. Verwaltungsstelle **Berlin** beantragt, der Abs. 5 soll lauten: Im Krankenhaus untergebrachte Mitglieder, welche keine Angehörigen haben, deren Unterhalt aus ihrem Arbeitsverdienst bestritten wurde, wird eine Unterstützung von einem Sechstel des Betrags des ortsüblichen Taglohns seines Beschäftigungsorts gezahlt (mit Ausschluß des Sonntags), jedoch nur auf die Dauer von 13 Wochen vom Beginn des Anspruchs auf Krankengeld an gerechnet. Solchen Mitgliedern, welche sich freiwillig in ein Krankenhaus begeben, wird nur ein etwa verbleibender Ueberschuß vom Krankengeld ausbezahlt.

Antrag 35, § 10. Verwaltungsstelle **Oldenburg** beantragt einzufügen, daß Mitgliedern auf Anordnung des Kassenarztes die Aufnahme in Naturheilanstalten zu gewähren ist.

Antrag 36, § 12 Abs. 2. Verwaltungsstelle **Offenbach** beantragt die Strafe bei I. Klasse auf 5 Mk. herabzusetzen.

Antrag 37, § 13, 1. Verwaltungsstellen **Berlin** und **Stuttgart** beantragen, das Begräbnißgeld in jeder Klasse um 10 Mk. zu erhöhen.

Antrag 38, § 13, 1. Verwaltungsstelle **Nürnberg** beantragt, das Begräbnißgeld in jeder Klasse um 20 Mk. zu erhöhen.

Antrag 39, § 13, 1. Verwaltungsstelle **Buchholz** beantragt, daß Mitgliedern, welche der Kasse 10 Jahre ununterbrochen angehört haben, ein um 20 Mk. höheres Begräbnißgeld gezahlt wird.

Antrag 40, § 13 I. Verwaltungsstelle **Gera** beantragt hinzuzufügen: Stirbt ein Mitglied, welches ununterbrochen 10 Jahre der Kasse angehört und in dieser Zeit nicht über drei Viertel der geleisteten Beiträge durch Krankenunterstützung zurückerhalten hat, so erfolgt ein Zuschlag zum Sterbegeld von 20 Prozent.

Antrag 41, § 13 I. Verwaltungsstelle **Altenburg** beantragt für die neu zu schaffende I. Klasse ein Begräbnißgeld von 100 Mk.

Antrag 42, § 22. Verwaltungsstelle **Stuttgart** beantragt Abs. 1 hinter die Worte „soweit sie von Einfluß auf die Krankenkasse sind" einzuschalten: „Dieselben sind alljährlich dem Jahresbericht anzufügen."

Antrag 43, § 27 Abs. 2. Verwaltungsstelle **Dortmund** beantragt, statt 200 Mitglieder zu setzen bis 150 Mitglieder.

Antrag 44, § 27 Abs. 3. Verwaltungsstelle **Stuttgart** beantragt, derselbe soll lauten: Wahlabtheilungen bis 200 Mitglieder wählen 1 Abgeordneten, und jede weiteren vollen 200, sowie auch der letzt bleibende, die Ziffer 100 übersteigende Rest wählen 1 Abgeordneten mehr.

Antrag 45, § 27 Abs. 14. Verwaltungsstellen **Bieber** und **Fechenheim** beantragen eine bessere geographische und der Mitgliederzahl von 200 entsprechende Eintheilung.

Antrag 46, § 27 Abs. 14. **Zentralvorstand** beantragt, diesen Absatz wie folgt abzuändern: Wahlabtheilung I. Leipzig. II. Berlin. III. Offenbach. IV. Stuttgart. V. Hannover. VI. Dresden. VII. Frankfurt a. M. VIII. München. IX. Hamburg. X. Nürnberg. XI. Annaberg, Buchholz, Freiberg, Chemnitz XII. Halle, Altenburg, Gera, Gotha, Apolda, Weimar, Schleiz. XIII. Magdeburg, Bielefeld, Braunschweig, Hagen, Hildesheim. XIV. Stettin, Neu-Ruppin, Schwerin, Breslau, Brieg, Bremen, Oldenburg. XV. Aachen, Köln, Bonn, M.-Gladbach. XVI. Düsseldorf, Dortmund, Dülmen, Barmen, Essen, Hierlohn. XVII. Kevelaer, Elberfeld. XVIII. Bieber, Fechenheim. XIX. Bürgel, Obertshausen. XX. Heusenstamm, Hausen, Bergen, Mühlheim. XXI. Mannheim, Mainz. Karlsruhe, Wiesbaden, Kirchheimbolanden, Grünstadt. XXII. Freiburg, Lahr, Reutlingen, Ulm, Heilbronn. XXIII. Regensburg, Würzburg, Fürth, Erlangen, Augsburg. XXIV. Die einzelstehenden Mitglieder.

Antrag 47, § 28 Abs. 3. Verwaltungsstellen **Offenbach** und **Stuttgart** beantragen, die vierteljährliche Extrasteuer von 10 Pf. zu streichen.

Antrag 48, § 43. Verwaltungsstelle **Berlin** beantragt folgende Fassung: Eine freiwillige Auflösung der Kasse oder Umwandlung in eine Zuschußkasse kann nur in einer Generalversammlung erfolgen, wenn vier Fünftel der anwesenden Abgeordneten dafür stimmen.

Resolution zu § 1 des Statuts. Verwaltungsstelle **Stuttgart** beantragt: Die Generalversammlung wolle beschließen: Der Zentralvorstand wird beauftragt, die Frage, ob es nicht angezeigt wäre, auf die laut § 75 des Krankenversicherungsgesetzes zu ertheilende Bescheinigung zu verzichten, d. h. die Kasse in eine Zuschußkasse umzuwandeln, in objektiver Weise nach jeder Richtung hin zu prüfen und das Resultat unter genauester Begründung binnen Jahresfrist zu veröffentlichen; auch hat derselbe für eine bejahenden Falls auf Antrag einzuberufende außerordentliche Generalversammlung eine bezügliche Statutenvorlage auszuarbeiten.

B. Allgemeine Anträge.

Antrag 49. Verwaltungsstellen **München** und **Nürnberg** beantragen, die im Gebrauch befindlichen Krankenscheine Formular V zu vereinfachen.

Antrag 50. Verwaltungsstelle **Nürnberg** beantragt: Verloren gegangene Marken brauchen, wenn der Kassier bestätigt, daß dieselben bezahlt sind, nicht mehr nachbezahlt zu werden.

Antrag 51. Verwaltungsstelle **Nürnberg** beantragt, die nächste Generalversammlung in Nürnberg abzuhalten.

C. Anträge, welche verspätet eingegangen sind und deshalb nicht mit auf die Tagesordnung gestellt werden konnten.

Verwaltungsstelle **Frankfurt a. M.** Zu § 8 Abs. a hinter den Worten Bruchbänder einzufügen: „Ausziehen und Plombiren der Zähne" u. s. w.

Zu § 9 Abs. 1 anzufügen: „oder der Tag, an dem die Entlassung aus dem Krankenhaus stattfindet."

Zu § 10 Abs. 1. Das Krankengeld beträgt

I. Klasse 2,00 Mk. täglich, 12,00 Mk. wöchentlich,
II. „ 1,60 „ „ 9,60 „ „
III. „ 1,20 „ „ 7,20 „ „
IV. „ 0,75 „ „ 4,50 „ „

Abs. 2. Mitglieder, welche zugleich der Gemeindekrankenversicherung oder einer auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes errichteten Krankenkasse angehören, wird an Stelle der freien ärztlichen Behandlung und Arznei eine Erhöhung des Krankengeldes in allen Unterstützungsklassen im Betrage von 3 Mk. pro Woche oder 50 Pf. pro Arbeitstag gewährt.

Zu § 10 Abs. 5 (der Antrag Nr. 33 des Zentralvorstandes).

Allgemeine Anträge.

1. Die nächste Generalversammlung in Frankfurt a. M. stattfinden zu lassen.
2. Veränderungen der ortsüblichen Tagelöhne im Jahresbericht und der Buchbinder-Zeitung bekannt zu geben.
3. Dem Adressenverzeichniß der Vorstände die betreffenden Kassenlokale anzufügen.

Verwaltungsstelle **Hannover.** § 1 Abs. 3 noch anzufügen: „jedoch sollen durch diese Betheiligung die in § 8 den Mitgliedern gegebenen Rechte in keiner Weise beschränkt werden.

Zu § 2 Abs. 2. Dem Aufnahmesuchenden steht die Wahl der Klasse frei, vorbehaltlich der Zustimmung des Zentralvorstandes.

Zu § 10 Abs. 1. Das Krankengeld soll betragen:

I. Klasse	1,85	Mk.	täglich,	10,10	Mk.	wöchentlich,
II. „	1,54	„	„	9,24	„	„
III. „	1,30	„	„	7,80	„	„
IV. „	0,80	„	„	4,80	„	„

Verwaltungsstelle **Magdeburg.** § 7 Abs. 7 als Zusatz: Mitglieder, welche in einer Verwaltungsstelle zureisen, wo ein niedriger ortsüblicher Tagelohn festgesetzt ist, können in der Klasse bleiben, in der sie zuletzt gesteuert haben.

§ 7 Abs. 8. Diesen Absatz zu streichen und dafür zu setzen: Die Mitglieder können auf Wunsch in eine höhere Klasse übertreten, wenn es ihrem Lohn entspricht.

Zu § 10 Abs. 1: Das Krankengeld beträgt:

I. Klasse	2,10	Mk.	täglich,	12,60	Mk.	wöchentlich,
II. „	1,72	„	„	10,32	„	„
III. „	1,44	„	„	8,64	„	„
IV. „	0,80	„	„	4,80	„	„

Zu § 13: I. Klasse 100, II. Klasse 85, III. Klasse 72, IV. Klasse 45 Mk.

Verwaltungsstelle **Stettin.** § 8, 2a: Statt „13“ „26 Wochen“ zu setzen.

§ 8 Abs. 4: „Für Wochentage“ zu streichen und dafür zu setzen: „einschließlich der Sonn- und Feiertage.

§ 10 Abs. 1: Das Krankengeld beträgt:

I. Klasse	1,75	Mk.	täglich,	12,25	Mk.	wöchentlich,
II. „	1,44	„	„	10,08	„	„
III. „	1,20	„	„	8,40	„	„
IV. „	0,70	„	„	4,90	„	„

Abs. 4. Zeile 5 statt „Ausschluß“ „mit Einschluß der Sonntage“.

§ 13. Jede Klasse um 5 Mk. zu erhöhen.

§ 7. Hinter Abs. 4 einzufügen: Ist ein Mitglied länger als 4 Wochen arbeitsunfähig krank, so werden die wöchentlichen Beiträge für die Dauer der Krankheit nicht erhoben.

Verwaltungsstelle **Barmen.** § 7, 1. Das Eintrittsgeld auf 50 Pf. herabzusetzen.

Verwaltungsstelle **Gotha** schlägt vor, eine Bestimmung in § 13 einzufügen, wonach dem Ausgesteuerten das Begräbnißgeld erhalten bleibt.

Die Ortsverwaltungen werden dringend gebeten, umgehend das Versammlungslokal für die den 27. Mai stattfindenden außerordentlichen Hauptversammlungen anzuzeigen.

Für den Vorstand:
P. Brandmair.

Anzeigen.

Zentral-Kranken- und Begräbniß-Kasse der Buchbinder etc. (Eingeschr. Hilfsk.) Sitz Leipzig.

209] [2.70

Verwaltungsstelle Stuttgart.

Zu dem **Montag** den 15. Mai, Abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ stattfindenden

Vortrag

für die Mitglieder der vereinigten Hilfskassen,

werden unsere Mitglieder um recht zahlreiches Erscheinen gebeten.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Hamburg.

Am 26. April verstarb unser Mitglied

Theodor Wunnenberg

aus **Bremen**, 43 Jahre alt.

Die Ortsverwaltung.

Verband der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Zahlstelle Stuttgart.

Montag den 15. Mai, Abends 8 Uhr

Versammlung

im „Gewerkschaftshaus“

210] Tagesordnung: [1.70

1. Bericht über die Maifeier. (Warum konnten sich die Kollegen in den Druckereien an derselben nicht betheiligen?)
2. Wahl eines Beisitzers zum Verbandsvorstand.
3. Wahl eines Revisors für die Verbandskasse.
4. Fragekasten — Verschiedenes.

Zahlreichem Besuch sieht entgegen

Der Vorstand.

Zahlstelle Mainz.

Samstag den 13. Mai, Abends 8½ Uhr, im „Dahlberger Hof“

Oeffentliche

Buchbinder-Versammlung.

211] Tagesordnung: [1.50

„Streitfragen der Gegenwart.“ Referent: Kollege E. Kloth aus Leipzig.

Um zahlreichen Besuch bittet

Der Einberufer.

Unserem scheidenden Kollegen **Ludwig Muck** ein

„Herzliches Lebewohl!“

212] [0.50 **Zahlstelle Kaufbeuren.**

213a] **Vergolder** [1.20

für eine Etuisfabrik zu sofortigem Eintritt gesucht. Selbiger sollte auch in der Fabrikation bewandert sein. Offerten unter **A. S. G.** an die Red. ds. Bl.

Diejenigen Kollegen, welchen die Adresse des Buchbinders **Hermann Kill** aus **Menholz** (Württemberg) bekannt ist, werden gebeten, dieselbe umgehend an den Verbandsvorstand bekannt zu geben.

Adresse: **A. Dietrich,**
Stuttgart, Heusteigstraße 30.

Bilderglas [2.00
für Einrahmezwecke
liefern in bester Qualität und zu billigsten Preisen
Ridinger & Ochs,
Frankfurt a. Main.
214i]

„Zum Gutenberg“ Leipzig, Johannisgasse 19.
Guter bürgerlicher Mittagstisch, reichhaltige Stammkarte, ff. Lagerbier 2 Glas 25 Pf., echt Bayerisches à 15 Pf., Gesellschaftszimmer. 215] [1.00 **Joh. Rohm.**

Verbands-Versammlungs-Kalender.

Ort	Lokal	Versammlungstag	Beginn
Aachen	Restauration Horstmayer, Elfschornsteinstraße	13. Mai (alle 14 Tage)	9 Uhr
Altenburg	„Goldener Engel“, Hillgasse	24. Mai (alle 14 Tage)	8 Uhr
Altona	Schillerhalle, Ecke Schiller- und Marktstraße	20. Mai (alle 14 Tage)	½9 Uhr
Augsburg	Augsburger Hof, Schwibbogenstraße	20. Mai (alle 14 Tage)	8 Uhr
Bant-Wilhelmsh.	„Zum Adler“, Marktstraße 2	Jeden ersten Sonntag im Monat	8½ Uhr
Barmen	Restauration Krings, Gr. Flurstraße 20	14. Mai (alle 14 Tage)	11 Uhr
Berlin	Bei Feuerstein, Alte Jakobstraße 75	Jeden Dienstag nach dem 1. u. 15. des Monats	8½ Uhr
Bieber b. Offenbach	Bei Adam Geßer, Zur „Wiener Spitz“	Am 2. und 4. Montag im Monat	9 Uhr
Bielefeld	Restaurant Schors (früher Hintze), Bahnhofstraße	Sonnabend vor dem 1. und 15. des Monats	½9 Uhr
Bonn a. Rh.	Rest. Kellner, Ecke Theater- und Welschenonnenstraße	20. Mai (alle 14 Tage)	½9 Uhr
Brandenburg a. H.	Bei Gaebler, Gödenstraße 7	Jeden Sonnabend nach dem 1. u. 15. des Monats	8 Uhr
Braunschweig	„Zur Marthalle“, Hagemarkt	Am 2. und 4. Sonnabend im Monat	9 Uhr
Bremen	Gasthaus Wegener, Langenstraße 100	Am 1. und 3. Sonnabend im Monat	9 Uhr
Breslau	Zirpels Restaurant, Carlstraße 16, I. Etage	Am 1. und 3. Sonnabend im Monat	8½ Uhr
Brieg i. Schl.	„Goldener Adler“, Langestraße 24	Am 2. und 4. Sonnabend im Monat	8 Uhr
Charlottenburg	Bei Müller, Schillerstraße 94	Am Sonnabend nach dem 15. jeden Monats	9 Uhr
Danzig	Bei Schröder, 2. Damm 19 I, Ecke Johannisgasse	20. Mai (alle 14 Tage)	8½ Uhr
Darmstadt	Bei J. Wurm, Mühlstraße 5	Am 2. und 4. Sonnabend im Monat	9 Uhr
Dortmund	Gasthof Brinkmann, Westenhellweg 111	20. Mai (alle 14 Tage)	9 Uhr
Düsseldorf	Restauration Roeder, Flingerstraße 67	13. Mai (alle 14 Tage)	½10 Uhr
Duisburg-Ruhrort	Bei Filz in Duisburg (abwechselnd mit Ruhrort)	Am 1. und 3. Sonntag im Monat Vormittags	10½ Uhr
Eisenberg (S.-A.)	Heinel's Restaurant	Am 2. und 4. Sonnabend im Monat	8½ Uhr
Elberfeld	Restauration Mießen, Moriansstraße	13. Mai (alle 14 Tage)	8½ Uhr
Erfurt	Restaurant „Zum Krokodil“, Eichengasse	13. Mai (alle 14 Tage)	8½ Uhr
Erlangen	„Schwarzer Adler“ (Seipold), Pfarrstraße	Am 1. Samstag im Monat	8 Uhr
Eßlingen	Bei Mayer, „Zum Tiroler“, Bahnhofstraße	20. Mai (alle 14 Tage)	8 Uhr
Fechenheim	Gasthaus „Zum Adler“	16. Mai (alle 14 Tage)	9½ Uhr
Flensburg	„Holsteinisches Haus“, Norderstraße 45	Am 1. Sonnabend im Monat	8½ Uhr
Frankfurt a. M.	„Erlanger Hof“, Borngasse 11	15. Mai (alle 14 Tage)	½9 Uhr
Freiburg i. B.	Restauration Rohrer, Eisenbahnstraße 1	13. Mai (alle 14 Tage)	½9 Uhr
Fürth	Restaurant Zick, Wassergasse	Am 2. Samstag im Monat	8½ Uhr
Gera	Restauration „Drei Lilien“, Schmelzhüttenstraße	Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats	½9 Uhr
Glogau	Restaurant Rosenberg, Mühlstraße 6	Am 2. Sonnabend im Monat	8½ Uhr
Gmünd (Schwäb.)	Gewerkschaftshaus „Zur Kanne“	Am 1. und 3. Montag im Monat	8 Uhr
Gößnitz	„Goldener Adler“	Am 1. Sonnabend im Monat	8 Uhr
Hagen i. W.	Bei Erneplütsch, „Zur alten Post“	13. Mai (alle 14 Tage)	9 Uhr
Halle a. S.	„Englischer Hof“, Gr. Berlin	Am 1. und 3. Sonnabend im Monat	8½ Uhr
Hamburg	Restaurant „Karlsburg“, Curienstraße 11	13. Mai (alle 14 Tage)	8½ Uhr
Hanau	Im Saalbau, Mühlstraße 2	13. Mai (alle 14 Tage)	9 Uhr
Hannover	Bei Wegener, Neuestraße 27	Sonnabend nach dem 1. und 15. im Monat	8 Uhr
Heilbronn	Gasthaus „Zur Rose“	20. Mai (alle 14 Tage)	8½ Uhr
Jena	Gasthaus „Zum Greif“, Oberlauengasse	20. Mai (alle 14 Tage)	½9 Uhr
Karlsruhe	Restaurant „Zur Blume“, Zirkel 28	20. Mai (alle 14 Tage)	½9 Uhr
Kaufbeuren	„Zum goldenen Engel“	Am 2. Samstag im Monat	8½ Uhr
Kiel	Ahrens, Alte Reihe 8	30. Mai	9 Uhr
Köln	Wolters, Neumarkt (Ecke Thieboldsgasse)	20. Mai (alle 14 Tage)	9 Uhr
Königsberg i. Pr.	Bellers Restaurant „Zum Bodensee“, Kattelstraße	Jeden Montag vor dem 1. und 15. des Monats	8½ Uhr
Konstanz	Restauration „Zum silbernen Mond“	13. Mai (alle 14 Tage)	8 Uhr
Krefeld	Restauration Steinbach, Westwall	14. Mai (alle 14 Tage)	11 Uhr
Lübeck	„Zum Holsteinischen Hause“, Marlesgrube 22	Jeden Sonnabend nach dem 1. u. 15. des Monats	9 Uhr
Luckenwalde	Bei Otto Schulz, Ecke der Karl- und Belitzerstraße	20. Mai (alle 14 Tage)	8½ Uhr
Ludwigshafen	„Zum Rathskeller“, Ecke Oggersheimer- u. Schillerstr.	Am 1. und 3. Samstag im Monat	8½ Uhr
Magdeburg	Zum „Steinernen Tisch“, Breite Weg 94	20. Mai (alle 14 Tage)	½9 Uhr
Mainz	„Dahlberger Hof“	13. Mai (alle 14 Tage)	8½ Uhr
Mannheim	Restauration „Zum Schnokenbuckel“, T 5, 1	Am 2. und 4. Samstag im Monat	½9 Uhr
München	Cafe Dall'Armi, Frauenplatz 6	Samstag nach dem 1. und 15. jeden Monats	½9 Uhr
Münster i. Westf.	Restauration Mittrup, Engelstraße	Jeden Samstag	9 Uhr
Nürnberg	Restauration „Schottenkloster“, in der Schottengasse	13. Mai (alle 14 Tage)	½9 Uhr
Offenbach a. M.	Gasthaus „Zum Lindenbaum“	22. Mai (alle 14 Tage)	9 Uhr
Posen	Bei Herrn Wilschke, Wasserstraße 27	Am 2. Sonnabend im Monat	8½ Uhr
Pforzheim	„Goldener Löwe“, Oestliche Karl-Friedrichstraße	Am 2. und 4. Samstag im Monat	½9 Uhr
Stettin	Restauration Dittmer, Breitestraße 11	3. Juni	8½ Uhr
Straßburg i. E.	Restauration „Zur Glocke“, 1. Eingang Kreuzgasse	Am 2. und 4. Samstag im Monat	8½ Uhr
Stuttgart	Gasthof „Zum Goldenen Bären“, Eßlingerstr. 17/19	15. Mai (alle 14 Tage)	8 Uhr
Tilsit	„Zentralhotel“, Wasserstraße 4	Am Sonnabend vor dem 1. im Monat	8½ Uhr
Würzburg	Restaurant Oberthür, Oberthürstraße 11	Am 1. und 3. Samstag im Monat	8 Uhr

Herausgegeben vom Verband durch A. Dietrich, Stuttgart. Verantwortl. Redakteur: A. Dietrich, Heusteigstr. 30. — Druck von J. H. W. Dietz Nachf. (G. m. b. H.) in Stuttgart.